

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. Mai 1900.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, betreffend die Änderung des Subventionierungs-Modus für die Bezirksstraßen, den Antrag der Abgeordneten Mosdorfer und Genossen wegen Übernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen und über die Petition der Bezirksvertretung Mureck, Nr. 150. (Beilage Nr. 90 — Annahme der Anträge des Landeskultur-Ausschusses und des Abgeordneten Mosdorfer.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlschtein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 138 Percent im Jahre 1900. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten C.-B. 9 und 10, Katastralgemeinde Radersdorf. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 79, betreffend die Petition der steiermärkischen Rauchfanglehrer-Genossenschaft, um Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, betreffend die Errichtung eines

für 300 Pflinglinge bestimmten Neubaus auf den Grundstücken der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 96 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungs-Abchlusses über die Verwaltung des steiermärkischen Landesfondes im Jahre 1898 mit Auschluss des steiermärkischen Landes-Armenfondes. (Beilage Nr. 97 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Errichtung von Gewerbe-gerichten in Graz und Leoben. (Beilage Nr. 98 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend die Gleichstellung der Bezüge von in die Gehalts-Regulierung bisher nicht einbezogenen Landesbeamten mit jenen der k. k. Staatsbeamten, die Systemisierung neuer Stellen und die damit in Zusammenhang stehenden Petitionen und Anträge in Personal-Angelegenheiten. (Beilage Nr. 99 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Berichte des Unterrichts-, Gemeinde-, Finanz- und Weincultur-Ausschusses über Petitionen und über den Antrag des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Rebschule und eines Musterweingartens im Gerichtsbezirke Deutsch-Landsberg. (Beilage Nr. 82.)

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 4,775.000 Kronen und zur Forterhebung der zweiprocentigen Gemeinde-Umlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse. (Beilage Nr. 85)

an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky und Genossen an den Statthalter, betreffend die Ausübung der Wald- und Weide-Servituten im Enns- und Paltenthale.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 25 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind mir seitens verschiedener Ausschüsse Begehren um mündliche Berichterstattung zugekommen, und zwar ersucht der Unterrichts-Ausschuss um die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 67, betreffend die Abänderung des Realschulgesetzes. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, nach welcher die §§ 18, 19 und 25 des Landesgesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 19, betreffend die Realschulen (Beilage Nr. 67) abgeändert werden sollen, werde dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage abgetreten, zu erheben, welche Folgen die geplanten Abänderungen namentlich mit Hinblick darauf, dass dem hohen Unterrichts-Ministerium im Verordnungswege ein nahezu unbegrenzter Einfluss auf die Zusammensetzung der Maturitäts-Prüfungs-Commission und der Gestaltung der Realschulen eingeräumt werden soll — nach sich ziehen würden oder könnten, und weiters in Erwägung zu ziehen, ob nicht noch andere Paragraphen des Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.-Bl. 19, im Interesse der Realschulen eine Abänderung erfahren sollten.

Der Landes-Ausschuss habe in der nächsten Session über den Gegenstand Bericht zu erstatten, beziehungsweise Anträge zu stellen.“

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der Landescultur-Ausschuss ersucht um die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung über die Landtagsbeilage Nr. 62, Antrag des Abgeordneten

Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes.

Der Antrag lautet (liest):

„In der Erwägung, dass das vom steirischen Landtage beschlossene Gesetz vom 13. December 1898, L.-G.-Bl. Nr. 4, betreffend die Schonzeit des Wildes zu kurze Zeit besteht, um die Wirkung dieses Gesetzes in Bezug auf den beabsichtigten Schutz der Land- und Forstwirtschaft völlig objectiv beurtheilen zu können, in Erwägung, dass derzeit nur vereinzelte Wünsche nach Abänderung desselben vorliegen und endlich in der Erwägung, dass der Landescultur-Ausschuss der Ansicht ist, dass durch eine schärfere Handhabung des Gesetzes vom 13. December 1898 seitens der Gemeinden vielen berechtigten Beschwerden vorgebeugt werden kann, wolle der hohe Landtag beschließen:

Auf den Antrag, betreffend die Regelung des Jagdrechtes, Beilage Nr. 62, wird dermalen nicht eingegangen.“

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des vereinigten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend das Armenwesen, über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, mit Vorlage des Landes-Armenfonds-Voranschlages für das Jahr 1900 und über Beilage Nr. 16, betreffend den Rechnungs-Abschluss des Landes-Armenfonds für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 93);

der Bericht des Weincultur-Ausschusses, betreffend die nachfolgenden Beschlüsse in Angelegenheit der Action zur Förderung des Weinbaues in Steiermark (Beilage Nr. 102);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, betreffend die Errichtung einer neuen hydropathischen Anstalt, sowie einer Central-Füllanlage in der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 103);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend die Systemisirung definitiver Beamtenstellen für die Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 104);

der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Baron Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 19, betreffend die Zustände und Unfälle auf der k. k. priv. Südbahn (Beilage Nr. 105);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im April 1900 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Voitsberg (Beilage Nr. 106);

der Bericht des kombinierten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Sutter und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend die Abhilfe gegen die überhandnehmenden größeren Hochwasserchäden im Feistritzthale, im Raabthale und im Lafnitzthale und über den Dringlichkeitsantrag, Beilage Nr. 74, der Abgeordneten Wagner und Genossen (Beilage Nr. 107).

Weiters wurden aufgelegt:

Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel „Wasserbau“ des Berichtes über den Landesvoranschlag;

dann Petitionsverzeichnisse und zwar:

Das Verzeichnis Nr. 39 mit Bericht und Anträgen des Eisenbahn-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 310, 19, 20, 21, 22, 236 und 244;

das Verzeichnis Nr. 40 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 136 und 276;

das Verzeichnis Nr. 41 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 278 und 163;

das Verzeichnis Nr. 42 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 209 und 257;

das Verzeichnis Nr. 43 mit Bericht und Anträgen des Eisenbahn-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 294 und 322.

Es werden während der Sitzung noch einige AufLAGen stattfinden, die ich dann am Schlusse der Sitzung zu verkünden mir erlauben werde.

Es sind mir drei Petitionen überreicht worden und zwar die

„Petition Nr. 341, des Lehrkörpers der Volksschulen in Pöls und Allerheiligen im Bezirke Judenburg, um Versetzung der genannten Schulen in die I. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Buchmüller.)“

„Petition Nr. 342, der Gemeindevertretung des Marktes Gnas, um Einreihung der dortigen Volksschule in die II. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

Ich beantrage diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

(Zustimmung.)

Die (liest):

„Petition Nr. 343, der Gemeindevertretung Unterfladnitz, um Bewilligung einer Landes-Subvention zum Ankaufe von Wettertschießgeräthschaften. (Überreicht durch Abgeordneten Berger.)“

Beantrage ich dem Weincultur-Ausschusse zuzuweisen.

Abg. Berger (L.-G. Weiz): Nachdem diese Petition von einer durch und durch Obstbau treibenden Gegend überreicht worden ist, möchte ich beantragen, daß diese Petition dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen werden möchte.

Landeshauptmann: Wenn das hohe Haus gegen diesen Antrag keine Einwendung erhebt, erscheint diese Petition dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, betreffend die Änderung des Subventionierungs-Modus für die Bezirksstraßen, den Antrag der Abgeordneten Mosdorfer und Genossen wegen Übernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen und über die Petition der Bezirksvertretung Mureck, Nr. 150.

(Beilage Nr. 90.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Abg. Sutter (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Sitzung des hohen Landtages am 19. April 1899 wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, eine Vorlage wegen Änderung des Subventionierungs-Modus für die Bezirksstraßen einzubringen und in der Sitzung am 26. April 1899 wurde der Antrag der Abgeordneten Mosdorfer und Genossen dem Landes-Ausschusse überwiesen, mit dem Auftrage, die Übernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen in Erwägung zu ziehen.

Auch in dieser Session des hohen Landtages wurde von der Bezirksvertretung Mureck eine Petition eingebracht, in welcher um Übernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen gebeten wird.

Der Landescultur-Ausschuß hat bereits in seinem vorjährigen Berichte anerkannt, daß der Antrag der Abgeordneten Mosdorfer und Genossen, betreffend die Übernahme sämtlicher Bezirksstraßen, eine Be-

rectigung hat, weil dadurch eine gleichmäßigere Vertheilung der Lasten herbeigeführt werden könnte. Während jetzt einzelne Bezirke nahezu keine Kosten für die Straßen-Erhaltung zu tragen haben, sind andere überlastet.

Der Landes-Ausschuß hat jedoch die gleichen Bedenken gegen die Übernahme der Bezirksstraßen in die Regie des Landes, wie sie der Landescultur-Ausschuß in seinem vorjährigen Berichte ausgesprochen hat, daß sich nämlich die Straßen-Erhaltungskosten steigern und einen bedeutend größeren Aufwand erfordern würden als bisher.

Jedenfalls muß aber eine Abhilfe in der Art getroffen werden, daß den stärker belasteten Bezirken größere Subventionen auch für die Erhaltung der Bezirksstraßen II. Classe gewährt, dafür aber Bezirken mit geringeren Lasten keine solchen Subventionen bewilligt werden.

Der Landes-Ausschuß ist nun der berechtigten Forderung theilweise nachgekommen, indem er für die Subventionierung der Bezirksstraßen II. Classe zu den bisher zu diesem Zwecke eingestellten Beträgen von zusammen 25.000 bis 40.000 fl. einen weiteren Credit im Betrag von 25.000 Kronen beanprucht, ohne jedoch bestimmte Grundsätze aufzustellen, unter welchen Modalitäten diese Subventionen erteilt werden sollen.

Nachdem schon auf die Übernahme sämtlicher Bezirksstraßen auf den Landesfond nicht eingegangen werden kann, wäre es nicht unbillig, wenn den Bezirken, welche bedeutende Straßen-Erhaltungskosten zu tragen haben, die mehr als 10 oder 15 Percent der Umlagen übersteigenden Kosten aus dem Landesfonde vergütet würden.

Weil aber eine Berechnung über die in diesem Falle das Land treffenden Kosten nicht vorliegt, glaubt der Landescultur-Ausschuß, bei Vertheilung der Subventionen an die Bezirke die Bedingung knüpfen zu sollen, daß die Straßen-Erhaltungskosten einen gewissen Mindestbetrag ausmachen müssen, um anderseits die mehr belasteten Bezirke in ausgiebiger Weise unterstützen zu können.

Damit der Landes-Ausschuß in die Lage kommt, die Verwendung der Subventionen leichter überwachen zu können, aber auch um den Bezirksangehörigen, welche der Bezirksvertretung nicht angehören, die Einsichtnahme in die Gebarung mit den Bezirks-Umlagen zu erleichtern, wäre es überhaupt zweckmäßig, wenn in allen Bezirken die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Bezirksfonds nicht bloß zur öffentlichen Einsicht aufgelegt (§ 59 des B.-B.-G.), sondern in Druck gelegt oder sonst vervielfältigt dem Landes-Ausschuße und mindestens allen Gemeinden des Bezirkes zur Einsichtnahme über-

sendet würden, wie es in mehreren Bezirken bereits geschieht.

Aber auch der hohe Landtag würde bei Vorlage der Rechnungsabschlüsse und Voranschläge der Bezirksvertretungen in der Lage sein, bessere Einsicht in die Gebarung der Bezirksvertretungen nehmen und bei Bewilligung von Subventionen richtiger vorgehen zu können.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Auf die Übernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landstraßen wird nicht eingegangen.

2. Die Subventionen für die Bezirksstraßen I. Classe sind den Bezirken in der bisher üblichen Weise zu gewähren.

3. Denjenigen Bezirken, welche jährlich mindestens 10 Percent der Bezirks-Umlagen für die regelmäßige Erhaltung der Bezirksstraßen aufwenden müssen, sind nach Maßgabe der Mehrbelastung und der Leistungsfähigkeit dieser Bezirke entsprechende Subventionen auch für die Erhaltung der Bezirksstraßen II. Classe zu bewilligen.

4. Dem Landes-Ausschuße wird zur Subventionierung von Bezirksstraßen II. Classe einschließlich des bisher zu diesem Zwecke eingestellten Betrages ein jährlicher Credit von 120.000 Kronen gewährt.

5. Der Landes-Ausschuß hat auf Grund der von den einzelnen Bezirken einzuliefernden Voranschläge und Rechnungsabschlüsse jene Bezirke zu ermitteln, welchen Subventionen zu bewilligen sind.

6. Vor der Auszahlung sind die adjustierten Gesamt-Straßenrechnungen zu prüfen, und ist überhaupt auf die Gebarung dieser Bezirke bei Erhaltung der Bezirksstraßen nach Erfordernis Einfluß zu nehmen.“

Abg. **Mosdorfer** (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Ich habe bereits in der vorigen Session Gelegenheit gehabt nachzuweisen, wie ungleich die Vertheilung der Lasten in den einzelnen Bezirken ist; es hat der Landes-Ausschuß seinerzeit Erhebungen gepflogen und da hat es sich herausgestellt, daß Bezirke sind mit Umlagen von nur 4 Percent, aber auch Bezirke, welche 50 Percent zahlen, und daß solche Bezirke die gleichen Landesumlagen zahlen müssen. Das ist eine so auffallende und in die Augen springende Ungerechtigkeit, daß ich das wohl nicht weiter zu beweisen brauche. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß sehr häufig gerade solche Bezirke sehr weit von den Eisenbahnen entlegen und nicht in der Lage sind, ihre Straßen zu erhalten und daher schlechte Straßen haben.

Sie müssen in riesigen Entfernungen ihre Gegenstände zur Eisenbahn schleppen und darum müssen einzelne Bezirke nothleidend werden, ja ihrem Untergang entgegen gehen. Es freut mich, daß der Landes-Ausschuß und der Landescultur-Ausschuß eingesehen haben, daß dies wirklich eine ungerechte Vertheilung ist und daß in dieser Richtung etwas geschehen muß, bedauerlich ist es nur, daß sie die Verlängerung abweisen. Beide Theile, sowohl der Landes-Ausschuß als wie der Landescultur-Ausschuß sind da einer Ansicht, daß man durch die stricte Verlängerung zu große Mehrkosten verursacht. Ich bin als Abgeordneter immer dafür gewesen, so wenig als möglich Kosten zu machen und ich habe immer dagegen gestimmt, daß man alljährlich die Kosten erhöht. Beide Theile, der Landes-Ausschuß und der Landescultur-Ausschuß sind uns schuldig geblieben zu sagen, was die Verlängerung mehr kosten würde, beide Ausschüsse sind sich auch darüber einig, daß sie für die Bezirksvertretungen fürchten, für diese unglücklichen Halbgeschöpfe, die ich schon längst von Steiermark entfernt sehen möchte, beide haben die gleiche Ansicht, daß die Bezirksvertretungen gefährdet werden.

Nun ich glaube, daß sie selbst einmal aufhören werden zu existieren, wenn man ihnen das Straßengeschäft wegnimmt, und beide sagen weiter, es ist nichts anderes da, was man an Stelle der Bezirksvertretungen setzen könnte, freilich ist heute nichts anderes da, weil diese unglücklichen Geschöpfe zuerst entfernt werden müssen, aber bilden Sie etwas anderes und wir werden viel bessere und nicht theure Straßen erhalten als heute. (Abg. v. Forcher: „Viel theurer!“) Auf den Zwischenruf, daß sie viel theurer werden, kann ich nur sagen, daß das nicht bewiesen ist, und ich kann es auch gar nicht glauben. Der Landes-Ausschuß hat ausgerechnet, wie viel Landesumlagen man mehr zahlen müßte, wenn die Straßen verlängert werden. Es ist natürlich, wenn das Land die Straßen übernimmt, daß die Umlagen nicht weniger werden, denn wenn dies der Fall wäre, glaube ich, würde ich nicht lange zu sprechen brauchen, sondern es würden alle sofort zustimmen, aber das, was die einzelnen Bezirksvertretungen an Umlagen ersparen würden, wenn die Verlängerung der Bezirksstraßen stattfinden würde, das ist uns der Landes-Ausschuß schuldig geblieben zu sagen und das würde eine ganz bedeutende Summe ausmachen. Aber nicht allein die Kosten sind es, die hier in Betracht kommen, es muß auch sehr darauf gesehen werden, ob eine Straße gut oder schlecht ist. Für eine schlechte Straße werden wir nicht dasselbe Geld zahlen, wie für eine gute und leider sind unsere Straßen theilweise in einzelnen Bezirken recht schlecht. In anderen Kronländern, wo die Bezirksver-

tretungen nicht existieren, sind die Straßenverhältnisse weit besser; es ist ja außerordentlich wichtig, ein einheitliches Straßennetz zu haben; aber wie bekommen wir ein solches? wahrscheinlich nur dann, wenn die Bezirksstraßen II. Classe aufgelassen werden. Wie wollen Sie sich das vorstellen, daß die Bezirke Birkfeld und Friedberg ebenso gute Straßen haben als wie die Bezirke Marburg und Leoben, die mit Reichsstraßen ausgestattet sind und Eisenbahnen haben? Darin liegt eben die Ungerechtigkeit; die brauchen ihre Lasten nicht so weit zu führen, und Landes-Umlagen zahlen sie die gleichen. Deswegen begrüße ich, daß wenigstens theilweise der Sache abgeholfen und diesen ganz schlecht situirten Bezirken Muthilfe gegeben werden sollen. Ich muß aber sagen, ich könnte mir gar nicht denken, daß die Auslagen, wenn das Straßenamt durch das Land gut verwaltet wird, höhere werden sollen; freilich dürften sie nicht so arbeiten, wie es z. B. beim Weinbaue geschieht, wo lauter hohe Stellen gegründet werden, und wir möglicherweise bald zu erwarten haben, daß wir einen Weinbauminister im Lande haben. Das natürlich dürften Sie nicht thun. Ich habe aber das vollste Vertrauen zu dem Referenten Dr. Schmiderer; der gehört zur sparsamen Seite, nur ist er etwas zu ängstlich und zu bescheiden. Bei einer guten Verwaltung, wenn man das Amt gut organisiert, und wenn man nicht Ingenieure oder Bauräthe zu den Schotterübernahmen hinaus-schickt sondern untergeordnetere Organe dazu verwendet, und wenn man trachtet daß ordentliche Straßenmeister und Techniker zweiten Ranges angestellt werden, dann werden wir sehen, daß wir nicht theurer, sondern billiger kommen. Es ist immer eine gewisse Ehen, die man vor einem technischen Amt hat, und wir wissen, wie es in Österreich mit den Technikern steht; es werden für diese nie viele hohe Stellen creiert, denn die hohen Stellen werden immer von anderen weggenommen; das sehen wir auch beim Eisenbahnministerium, wo die höheren Stellen fast immer von Nichttechnikern besetzt sind, während Techniker nur sehr schütter in höheren Stellen zu finden sind. Ich glaube daher, daß in diesem Amte, welches ein rein technisches ist, nicht zuviel hohe Stellen creiert werden, da die Techniker heute in Österreich als Hilfskräfte zweiten Ranges behandelt werden. (Rufe: „Richtig!“) Ich fürchte nicht, daß durch die Verlängerung die Erhöhung der Umlagen kommen wird; ich habe im Gegentheile die volle Überzeugung, daß, wenn die Verlängerung kommen wird, wir statt eines theilweise schlechten Straßennetzes ein vollkommen schönes Straßennetz haben werden, was insbesondere solchen Bezirken zugute kommen wird, die heute noch von der Eisenbahn weit entfernt sind und keine Aussicht haben, bald

eine Eisenbahn zu bekommen und daher in erster Linie Berücksichtigung finden müssen. Die Vorlage des Landes-Ausschusses sagt, daß man den Credit nicht erhöhen will für nothleidende Bezirke, und gibt es ganz in das Ermessen des Landes-Ausschusses, daher mir die Vorlage des Landescultur-Ausschusses schon viel besser gefällt, welche sagt, daß jene Bezirke, welche einen gewissen Percentsatz von Steuern für die Bezirksstraßen aufwenden müssen, zu subventionieren sind. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß in früheren Jahren Bezirke, die fast gar keine Umlagen zahlen, mehr Subvention bekommen haben als Bezirke, die viel Umlagen gezahlt haben. Durch die Vorlage des Landescultur-Ausschusses hat man doch schon ein gewisses Programm gemacht; nur möchte ich dieses etwas mehr präcisiert haben, ich werde zwar in meiner Bescheidenheit unbedingt diese provisorische Aufbesserung annehmen, glaube aber nicht, daß man dabei wird stehen bleiben können, da ich der Ansicht bin, daß die Verländerung doch fortgesetzt werden muß, umsomehr, da wir factisch, wie ich früher erwähnt habe, heute noch nicht wissen, ob die Ausgaben größere oder geringere sein werden.

Wenn die Auslagen sich zu hoch stellen würden, würde ich absolut nicht dahin arbeiten, daß man etwa auf diesem Wege Mehrkosten verursacht; aber ich wünsche, daß eine genaue Berechnung vorgelegt wird, daß wir selbst beurtheilen können, wie die Sache steht, und danach werden wir vorgehen. Es sagt die Vorlage selbst, daß die Erhebungen nicht genau gemacht worden sind, namentlich bei den Bezirken, und darum möchte ich den Landes-Ausschuß bitten, daß er diese Erhebungen, was die einzelnen Bezirke zahlen, genau macht, was ohnehin nothwendig wird dadurch, daß diese Bezirke nach Maßgabe ihrer Ausgaben eine Subvention bekommen sollen.

Ich möchte mir daher erlauben, folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bis zur nächsten Session genaue statistische Erhebungen zu pflegen über die laufenden Gesamtkosten aller Bezirksstraßen I. und II. Classe, damit auf Grund derselben ein genauer Unterschied zwischen den jetzigen Kosten und zwischen jenen einer etwaigen Verländerung der gesamten Bezirksstraßen festgestellt werden kann.“

Ich meine, meine Herren, daß dieser Antrag ganz harmloser Natur ist, und glaube daher auch, daß der Landescultur-Ausschuß und der Landes-Ausschuß diesem Antrage zustimmen werden und bitte Sie auch, diese Resolution anzunehmen. Es handelt sich zu sehen, ob wirklich die Kosten durch die Verländerung steigen und wie hoch, oder ob, wenn vielleicht eine richtige Be-

rechnung angestellt wird, sich dieselben nicht niedriger stellen, als Sie glauben! (Rufe: „Bravo!“)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! So gut und schön der Herr Abgeordnete Mosdorfer gesprochen hat, und obwohl ich theilweise seinen Ausführungen beipflichten könnte, so könnte ich doch im großen und ganzen mit seiner Anschauung nicht einverstanden sein, daß man die Bezirksstraßen verländeru solle. Ich weiß nicht, ob die Berechnung des Herrn Mosdorfer so zutreffend ist oder nicht; nach meiner Ansicht aber würden die Auslagen bedeutend vergrößert werden. Ich bin selbst langjähriges Mitglied eines Bezirks-Ausschusses gewesen, habe die Straßenaufsicht gehabt und sind unter meiner Leitung einfache Bauten sehr billig gemacht worden, wir haben keinen Ingenieur dazu gebraucht, nicht einmal Pläne, und doch sind einfache Objecte sehr gut gebaut worden; wenn nun die Straßen verändert würden, so würde man kein Object mehr bauen können, ohne einen Ingenieur zu berufen, der die technische Aufnahme macht, und wir würden zu großen Auslagen kommen, die nicht gut gerechtfertigt werden können. Wenn Herr Abgeordneter Mosdorfer andererseits von der Ungleichheit der Bezirksstraßen spricht, so muß ich ihm recht geben, dafür ist auch der Antrag des Landescultur-Ausschusses richtig gemeint, und ich glaube daher, daß man diesen Antrag annehmen soll. Durch die Subventionierung kann dem Uebelstande abgeholfen werden, daß man einzelne Bezirke, die heute mehr belastet sind als andere, unterstützt, und es wird damit die gerechteste Vertheilung im Lande vorhanden sein. Aber auf eines möchte ich noch hinweisen, daß weder der Landes-Ausschuß noch der Landtag darauf eingehen sollte, daß sämtliche Bezirksstraßen verändert werden sollen. Ob die Bezirksvertretungen existieren oder nicht, wie der Herr Abgeordnete Mosdorfer gemeint hat, diese Frage will ich jetzt nicht erörtern, ob dies von großem Vortheil oder Nachtheil wäre, aber so lange diese Bezirksvertretungen existieren, soll man auf die Verländerung überhaupt nicht eingehen, und ich stimme daher für den Antrag des Landescultur-Ausschusses.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Hoher Landtag! Ich werde mir nur erlauben, mich kurz auf einige Bemerkungen gegenüber dem Herrn Abgeordneten Mosdorfer zu beschränken, nachdem der Herr Abgeordnete gesagt hat, daß er im großen und ganzen mit dem, was der Landescultur-Ausschuß beantragt, einverstanden ist. Herr Abgeordneter Mosdorfer hat gemeint, daß die Bezirksvertretungen eigentlich nicht gerade überflüssig sind, daß man sie aber aufheben

sollte, nachdem sie im großen und ganzen den Erwartungen nicht entsprochen haben, die man von ihnen gehegt hat. Ich bin damit insoweit einverstanden und glaube, daß man heute Bezirksvertretungen nicht mehr einführen würde, aber nachdem sie da sind, muß man sie erhalten, weil man etwas anderes nach meiner Meinung nicht hat, um es an deren Stelle zu setzen. Die Hauptaufgabe der Bezirksvertretungen ist die Erhaltung sowie die ökonomische und technische Verwaltung der Bezirksstraßen; das waren die Hauptgründe, warum sie gegründet wurden; im Laufe der Zeit sind aber sehr viele Agenden hinzugekommen und sie haben viele Agenden übernommen, Verpflichtungen eingegangen; so sind nach meinem Wissen dreißig oder vierzig Sparcassen von Seite der Bezirke gegründet worden, und nach jeder Richtung haben sie weitere bestimmte Verpflichtungen übernommen. Ich weiß daher nicht, wenn man heute diese Bezirksvertretungen aufheben würde, wie sie sich mit ihren Verpflichtungen rangieren würden. Wenn Sie die Bezirksvertretungen aufheben, so werden Sie Straßenconcurrentz-Ausschüsse machen müssen, wie sie andere Länder haben, und es wird immer ein großer Theil der Agenden der Bezirksvertretungen an die neuen Straßenconcurrentz-Ausschüsse überzugehen haben und manche andere Verpflichtungen; ob dieselben von den Bezirksvertretungen oder den Straßenconcurrentz-Ausschüssen besser erfüllt werden, kann man jetzt nicht sagen. Was die weitere Bemerkung anbelangt, daß die ärmeren, belasteteren Bezirke nicht so berücksichtigt worden sind, so möchte ich sagen, daß dies nicht richtig ist, sondern uns war es bekannt, daß diese überlasteten Bezirke viel schwerer diese Straßenlasten zu tragen haben.

In erster Linie ist es der Bezirk Birkfeld, der 40 Percent seiner Umlagen für Straßenzwecke ausgibt, der ist aber immer anders subventioniert worden als wie die übrigen Bezirke im Lande. Der Bezirk Murau gehört auch zu den überlasteten Bezirken. Wir kennen diese Bezirke und haben sie immer ausgenommen und anders subventioniert, wie die anderen Bezirke im Durchschnitt subventioniert wurden. Nachdem jetzt die Möglichkeit gegeben ist, durch den Beschluß des Landesculturausschusses, beziehungsweise des hohen Landtages in dieser Richtung mehr thun zu können, so werden wir das jedenfalls thun und mit der größten Gerechtigkeit vorgehen. Das ist bezüglich des Betrages der Bezirksstraßen II. Classe. Der Herr Abgeordnete Mosdorfer glaubt, daß ich ein sparsamer Mensch bin und immer restringiere; gerade aber, seitdem ich die Ehre habe, dieses Referat zu führen, ist die Summe für die Subventionierung von Bezirksstraßen II. Classe

von 15.000 fl., beziehungsweise 20.000 fl. auf 45.000 fl., also um mehr als das Doppelte gestiegen. So sind wir den Bezirken in Bezug auf die Bezirksstraßen II. Classe entgegengekommen und haben ihnen unter die Arme gegriffen und die Herren können überzeugt sein, daß das gewiß nur in richtiger Erwägung dessen geschehen ist, daß wir auf die Verländerung nicht eingegangen sind, weil wir die feste Überzeugung haben, daß die viel theurer kommen wird. Es ist das absolut undenkbar, denn wir haben ein Straßennetz von rund 900 Kilometer Straßen I. Classe und ein Straßennetz von gegen 4000 Kilometer, Straßen II. Classe, also rund fast 5000 Kilometer. Ich bitte meine Herren, zu bedenken, das ist etwas, was nur dann übersehen und ökonomisch verwaltet werden kann, wenn in kleinen Kreisen die Straßen unmittelbar übersehen und überwacht werden, wie die Schotterlicitationen, die Schotterlieferungen und die Herstellung der Objecte. Ich bitte zu bedenken, was das für 5000 Kilometer Straßen ausmachen würde, wenn wir das centralisieren und von hier aus verwalten. Wenn man auch einen Straßenmeister nimmt, so wird der sich doch immer als ein Landesbeamter fühlen und die Sache — ich möchte fast sagen in einer anderen Weise behandeln, da es nicht aus seinem eigenen Säckel geht, wie der Wegcommissär der heute vom Bezirks-Ausschusse hinausgegeben wird; der hat nicht das Interesse dafür, daß mit dem Gelde gespart und dasselbe richtig verwendet wird. Ich bitte meine Herren, wir haben dafür Beweise bei den Natural-Verpflegsstationen. Als die Natural-Verpflegsstationen übernommen wurden von der Verwaltung der Bezirke und Gemeinden und mehr centralisiert wurden, sind die Kosten für die Natural-Verpflegsstationen in einer Progression in die Höhe gegangen, und meine volle Überzeugung ist, daß dies auch bei den Straßen geschehen wird, wenn wir sie centralisieren und nicht die Bezirke dafür interessiren, daß die Straßen billiger gebaut werden. Es handelt sich hier um riesige Summen; eine approximative Berechnung ergibt, daß die Straßenkosten im ganzen Lande zwischen 600.000 bis 700.000 fl. betragen. Heute, wo die Bezirke da sind, wird auf eine ökonomische Verwaltung gesehen und nehmen Sie das den Bezirken weg, so kommen Sie auf eine Million hinaus, das ist meine Überzeugung. Im Augenblicke, wo wir nicht wissen, ob es besser gemacht wird oder nicht, ist die Annahme des Antrages des Landesculturausschusses und der Resolution des Herrn Abgeordneten Mosdorfer am günstigsten. Wir werden gewiß mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgehen und werden die Erhebungen pflegen und Ihnen im nächsten Jahre berichten. Ich bitte den Antrag des Landesculturaus-

schusses anzunehmen, das ist das einzige, was gegenwärtig geschehen kann.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Sutter: Wie den Herren aus dem Berichte bekannt ist, wollte der Landescultur-Ausschuss dem Antrage Mosdorfer und Genossen näher kommen und hat auch gefunden, dass der Antrag ja zweckmäßig wäre; er wäre vielleicht diesem Antrage näher gekommen, wenn eine Berechnung über die Mehrkosten, die das Land in diesem Falle treffen, vorliegen würde. Nach meiner Meinung würden diese Mehrkosten mindestens einige 100.000 Kronen betragen. Diese Mehrkosten wären gewiss berechtigt, weil einzelne Bezirke, wie wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, Eisenbahnen haben und geringe Straßen-Erhaltungskosten, theilweise auch fast gar keine zu tragen haben, andere Bezirke wieder keine Eisenbahnen haben und mit Straßen-Erhaltungskosten riesig überlastet sind. Der Antrag hat also ganz gewiss eine Berechtigung. Wie den Herren bekannt ist und sie in den nächsten Tagen sehen werden, werden die Landes-Umlagen ohnehin erhöht; wir könnten aber viel beruhigter nach Hause gehen und zu Hause unsere Wähler beruhigen, wenn wir sagen können, dass auf der anderen Seite die Bezirks-Umlagen nicht mehr erhöht werden. Ich muss aber, weil kein Material vorliegt, auf den Anträgen des Landescultur-Ausschusses bestehen, glaube aber, mich namens des Landescultur-Ausschusses ganz gut der Resolution des Herrn Abgeordneten Mosdorfer anschließen zu können.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und erlaube mir die Anfrage an das hohe Haus zu stellen, beziehungsweise den Herrn Berichterstatter um einen Vorschlag zu bitten, ob der Antrag punktweise oder en bloc zur Abstimmung gebracht werden soll?

Berichterstatter Sutter: Ich beantrage die En-bloc-Annahme.

Landeshauptmann: Es ergibt sich kein Widerspruch, ich ersuche diejenigen Herren, welche die Anträge, wie sie vom Landescultur-Ausschusse gestellt wurden und hier auf Beilage Nr. 90 in Druck vorliegen, Punkt 1 bis inclusive 6 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge erscheinen angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Resolution des Herrn Abgeordneten Mosdorfer, welche lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, bis zur nächsten Session genaue statistische Erhebungen zu pflegen über die laufenden Gesamtkosten aller Bezirksstraßen I. und II. Classe, damit auf Grund derselben ein genauer Unterschied zwischen den jetzigen Kosten und zwischen jenen einer etwaigen Verländerung der gesammten Bezirksstraßen festgestellt werden kann.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Berichterstatter Sutter: Durch die Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses erledigt sich auch die Petition Nr. 150, der Bezirksvertretung Mureck um Abänderung des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866, § 1, Punkt 1.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 138 Percent im Jahre 1900.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr von Stöck (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein ist, wie sich die Herren, welche schon in der vorigen Session dem Landtage angehört haben, erinnern werden, schon anfangs der neunzigerjahre durch bedeutende Auslagen, die sie für die Pfarrpfündengebäude, insbesondere durch die Neuherstellung eines Pfarrhofes bestreiten musste, in eine sehr missliche finanzielle Lage gekommen. Dazu haben noch andere Störungen und Unregelmäßigkeiten in der Gemeindeverwaltung beigetragen. Infolgedessen musste die Gemeinde durch eine Reihe von Jahren hindurch Umlagen in der Höhe von fast 100 Percent einheben, was für die dortige Bevölkerung ein sehr hoher Betrag ist. Im vorigen Jahre ist nun weiters die Nothwendigkeit eines Zubaus zum Schulhause in der Kostenhöhe von 700 fl. hinzugekommen. Die Gemeinde hat nach dem Muster anderer, größerer kommunaler Körperschaften ein sogenanntes fliegendes Anlehen aufgenommen im Betrage von 700 fl. Hiervon sind schon 400 fl. abgezahlt und im heurigen Präliminare ist noch für den Betrag von 300 fl. vorzuzorgen. Durch diese Erhöhung

des Präliminares, rücksichtlich der Kosten für den Orts-
schulrath, erhöhen sich auch die Umlagen, welche die
Gemeinde einzuheben genöthigt ist. Nach dem Voran-
schlage betragen die Ausgaben . . . 2183 fl. 94 kr.
die Einnahmen 51 „ 50 „
so daß sich noch ein Abgang von . . 2132 fl. 44 kr.
ergibt, welcher durch die Umlagen zu decken ist.

Die directen landesfürstlichen Steuern betragen
1546 fl. 18 kr., und hat die Gemeinde daher beschloffen,
eine Umlage von 138 Percent auszuschreiben. Mit Rück-
sicht darauf, daß in dem Voranschlage ein Cassen-Abgang
aus dem Vorjahre mit 45 fl. in Aussicht genommen
wurde, während thatsächlich sich ein Cassenrest von 26 fl.
61 kr. ergeben hat, und mit Rücksicht weiter darauf,
daß im Voranschlage unter Post „Für andere Ange-
legenheiten“ ein Betrag von 100 fl. und unter Post
„Elementar-Ereignisse“ ebenfalls ein Betrag von 100 fl.
angenommen wurde, hat der Landes-Ausschuß, weil
beide Beträge für diese kleine Gemeinde doch zu hoch
sind, die Meinung ausgesprochen, daß die Einhebung
einer 138percentigen Umlage vielleicht doch nicht not-
wendig sein werde und 130 Percent genügen würden,
wodurch immer noch den Bedürfnissen der Gemeinde
entsprochen werden könnte. Der Sonder-Ausschuß für
Gemeinde-Angelegenheiten hat sich dieser Ansicht und
dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und
beantragt ebenfalls, nur eine 130percentige Gemeinde-
Umlage zu bewilligen. Es lautet daher der Antrag des
Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke
St. Marein bei Erlachstein wird zur Deckung der
Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1900 zu der
ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung
bewilligten 99percentigen, noch die Einhebung
einer 31percentigen zusammen daher einer 130per-
centigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der
Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen
Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommen-
steuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand
der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für
Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des
steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage
Nr. 76, betreffend das Ansuchen der Stadtge-
meinde Graz, um Genehmigung des Verkaufes
der Realitäten G. Z. 9 und 10 Catastral-Ge-
meinde Rudersdorf.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Ver-
handlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Ge-
meinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr von Stöck (von
der Tribüne): Hohes Haus! Im Jahre 1859 ist in
Graz Herr Josef Maiffredy gestorben, der in seinem
Testament die Stadt Graz zum Erben seines Ver-
mögens eingesetzt hat.

Zu diesem Vermögen gehört auch ein Grundbesitz,
der sogenannte Pannhof nächst Puntigam bei Graz.
Maiffredy hat in seinem Testamente bestimmt, daß
das Erträgnis seines Besitzes dazu verwendet werden
solle, um drei Stipendien für Hochschüler zu je 200 fl.
damit zu bestreiten und ferner den Rest für eine Dienst-
botenstiftung zu verwenden. Zu diesem Zwecke soll die
betreffende Realität als unbelastetes und unveräußer-
liches Eigenthum der Stadt Graz bleiben. Nichts ist
jedoch besehentlich, und so finden wir im Grundbuche,
trotzdem diese Realität, welche im Werte von 53.700 fl.
geschätzt ist, mit 1,800.000 fl. belastet, indem die sämt-
lichen Forderungen der steiermärkischen Sparcasse simultan
auch auf dieser Realität intabuliert sind; außerdem liegt
ein Gesuch der Stadt Graz um Veräußerung vor. In
dieser Richtung ist der Wille des Erblassers thatsächlich
nicht mehr aufrecht erhalten worden; andererseits ist zu
berücksichtigen, aus welchem Grunde die Stadt Graz
um die Veräußerung ansucht. Diese Realität ist bis jetzt
verpachtet worden, und es ist begreiflich, daß der Pacht-
zins, der erzielt werden kann, kein sehr hoher ist. Er
beträgt gegenwärtig 2411 fl. Nun haben diese Realitäts-
täten dadurch einen Wert, daß sie einerseits sich in der
Nähe der Triester Reichsstraße befinden und andererseits
in der Nähe der Puntigamer Brauerei gelegen sind,
und diese letztere legt einen Wert darauf, diese Realitäts-
täten zu erwerben. Es hat nun die Stadt Graz früher
schon sich bei der Statthalterei erkundigt, ob dieselbe
trotz der Stiftung einem eventuellen Verkaufe die Genehmi-
gung ertheilen würde, und hat zur Antwort erhalten, daß
unter besonders günstigen Verhältnissen ein solcher Ver-
kauf bewilligt werden könnte. Die Stadtgemeinde glaubt
nun, daß jetzt ein besonders günstiges Anbot vorliegt.
Die Realitäten, welche im vorigen Jahre gerichtlich ge-
schätzt wurden, haben einen Schätzwert ergeben von
53.701 fl. 43 kr. Die ganze Realität hat ein Flächen-
maß von 81 Joch 637 Quadratlastern, außerdem ein
Wohnhaus, Stall und Tenne; die Gebäude sind in
baufälligem Zustande und werden für Arbeiterwohnun-
gen benützt. Das Anbot der Brauerei Puntigam be-
läuft sich beiläufig auf das Doppelte des Schätzwertes,
nämlich auf 105.000 fl. Dadurch würde sich ein bedeutend
höherer Ertrag dieses Stiftungscapitales ergeben, fast

das Doppelte, denn die Verzinsung des Capitals gibt ein Erträgnis von 4000 fl., während der Pacht nur 2411 fl. ausgemacht hat. Es würde dadurch ermöglicht werden, die Dienstbotenstiftung bedeutend zu erweitern, was sehr wünschenswert wäre; und mit Rücksicht auf diesen großen Vortheil, der sich für die Dienstbotenstiftung ergeben wird, glaubt die Stadt Graz, auch von der Stiftungsbehörde, der Statthalterei, die Bewilligung zum Verkaufe zu bekommen. Mit Rücksicht auf die Gemeinde-Ordnung, welche für derartige Verkäufe die Genehmigung des Landes-Ausschusses und des hohen Landtages verlangt, liegt nun ein Gesuch der Stadtgemeinde Graz und ein Antrag des Landes-Ausschusses vor, wonach der Landes-Ausschuss sich zustimmend äußert. Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hat nach Erwägung der Sachlage geglaubt, ebenfalls sich dem Antrage des Landes-Ausschusses anschließen zu sollen und stellt demnach den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Veräußerung der im Eigenthume der Stadtgemeinde Graz stehenden, im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Umgebung Graz unter G.-Z. 9 und 10 Catastral-Gemeinde Rudersdorf einkommenden Josef Maiffredy'schen Stiftungs-Liegenschaften um den vereinbarten Kaufpreis von 210.000 Kronen wird unter der Voraussetzung der Genehmigung dieser Veräußerung durch die k. k. Statthalterei als Stiftungsbehörde im Grunde des lit. h des § 47 der Gemeinde-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. December 1869, L.-G.-Bl. Nr. 47, genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 79, betreffend die Petition der steiermärkischen Rauchfanglehrer-Genossenschaft, um Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Wie aus dem Berichte, Beilage Nr. 79, ersichtlich ist, ersuchte die steiermärkische Rauchfanglehrer-Genossenschaft um Abänderung des § 8 der Feuerlösch-

Ordnung, wobei dieselbe auf verschiedene Mißstände hinweist, welche sich eben infolge seinerzeitiger Abänderung dieses Paragraphen ergeben hätten. Dieser Abänderung zufolge stehtes jenen Besitzern, deren Gebäude über 100 Mtr. von allen übrigen entfernt sind, frei, ihre Schornsteine selbst zu reinigen. Der Landes-Ausschuss, welcher in dieser Angelegenheit, wie aus dem Berichte zu entnehmen ist, genaue Erhebungen gepflogen hat, ist zur Anschauung gelangt, daß eine Abänderung dieses Paragraphen nach dem Wunsche der Rauchfanglehrer-Genossenschaft nicht wünschenswert sei, da dadurch die ganzen Erleichterungen, wie dieselben vormals geschaffen wurden, nahezu wieder aufgehoben werden würden. Wünschenswert jedoch wäre es, daß von Seite der vorgelegten politischen Behörden auf eine gewissenhaftere Durchführung der bestehenden Feuerlösch-Ordnung, insbesondere der Bestimmungen der §§ 4—8 durch die Gemeinden hingewirkt werden möge. Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich den Ausführungen des Landes-Ausschusses vollinhaltlich an und stellt demgemäß auch folgenden mit dem Landes-Ausschusse gleichlautenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Petition der steiermärkischen Rauchfanglehrer-Genossenschaft vom 20. Juni 1877 um Abänderung des § 8 des Landesgesetzes vom 29. August 1895, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 97, wird keine Folge gegeben.

2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, im Einverständnisse mit der k. k. steiermärkischen Statthalterei sämmtlichen Gemeinden des Landes die gewissenhafte Handhabung der Feuerlösch-Ordnung und insbesondere der §§ 4—8 einzuschärfen.“

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Als seinerzeitiger Referent in dieser Angelegenheit erlaube ich mir heute zu diesem Antrage einiges hinzuzufügen. Durch mehrere Jahre hindurch beschäftigte ich mich in diesem hohen Hause mit der Abänderung der §§ 8, 11 und 47 der Feuerlösch-Ordnung und diese Abänderung ist auch im hohen Hause beschlossen worden. Mir ist auch nicht unbekannt, daß seither Jahr für Jahr die Rauchfanglehrer-Genossenschaft herantritt und immerwährend mit Anträgen, Petitionen und Gründen den Landtag gewissermaßen belästigt. Diese Gründe, welche angeführt werden, sind nicht stichhältig und sind zudem nicht eingetroffen durch die Abänderung der Feuerlösch-Ordnung, wie man seinerzeit von dieser Genossenschaft geschrieben und gesagt hat, daß so viele Unglücke geschehen bei den einzelnen Besitzern, die 100 Meter entfernt sind und denen die Selbstreinigung der Rauchfänge bewilligt wird,

es ist dies auch nicht zutreffend, denn kein einziges Gebäude ist deswegen noch abgebrannt und ich glaube, in solchen Gebäuden, die in den Gemeinden einzeln stehen, geht der Rauchfangkehrer auch nicht besonders gerne hinaus, und da eine offene Heizung vorhanden ist, kann dies jeder selbst besorgen und man braucht kein Kaminfeger zu sein.

Ich bin mit den heutigen Anträgen des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten einverstanden, daß diese Petition abgewiesen wird, und was angestrebt wird bezüglich der strengeren Handhabung der Feuerlösch-Ordnung in Bezug auf die angeführten §§ 4—8, so habe ich auch nichts dagegen einzuwenden, denn eine Genauigkeit und Ordnung in Betreff Feuerbeschau wird nicht schaden und sehr gut sein. Ich bin daher vollkommen einverstanden und möchte das hohe Haus ersuchen, daß es diesen Antrag annimmt, damit wir nicht immer von Jahr zu Jahr von dieser angestregten Genossenschaft der Rauchfangkehrer beschäftigt werden und endlich einmal Ruhe bekommen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Krenn: Ich verzichte darauf.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, betreffend die Errichtung eines für 300 Pflöglinge bestimmten Neubaus auf den Grundstücken der Landes Irrenanstalt Feldhof.** (Beilage Nr. 96.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! Bei der Besprechung dieses Gegenstandes möchte ich mir zunächst gestatten, den hohen Landtag daran zu erinnern, daß derselbe mit dem Beschlusse vom 16. Mai 1899 principiell die räumliche Erweiterung der Landes-Irrenanstalt von Steiermark für die Aufnahme von weiteren 300 Pflöglingen beschlossen hat, mit Rücksicht darauf, daß die vorhandenen Räume dazu sowohl in der Landes-Irrenanstalt Feldhof sowie auch in den anderen Anstalten und Filial-Anstalten den bestehenden Bedürfnissen nicht mehr genügen.

Auf Grund dieses principiellen Beschlusses, beziehungsweise des daran geknüpften Auftrages ist nun der Landes-Ausschuß mit concreten Projecten in diesem Jahre an den hohen Landtag herangeraten.

Indem ich mich, was die Details, was die technischen und finanziellen Voraussetzungen dieser Bauführung anbelangt, im allgemeinen auf die eingehenden Ausführungen des vorliegenden Berichtes des Finanz-Ausschusses, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, zu berufen mir erlaube, möchte ich zunächst nur das eine constatieren, daß, was die Platzfrage anbelangt, der Landes-Ausschuß im Sinne des vorjährigen Landtags-Auftrages umfassende und eingehende Erhebungen mit localen Besichtigungen vorgenommen und auf Grund eingehender Prüfung dieser Vorfrage zu dem Entschlusse gelangt ist, aus administrativen und finanziellen, aber auch aus Rücksichten des ärztlichen Dienstes eine Erweiterung in organischer Verbindung mit der bestehenden Landes-Irrenanstalt Feldhof in Vorschlag zu bringen, und zwar nach jenen Projecten, die vom Landes-Bauamte ausgearbeitet, dem Finanz-Ausschusse bei seiner ersten Berathung vorgelegen sind, und welche im wesentlichen darin bestehen, daß drei Tracte aufgeführt werden, wovon zwei für Männer- und einer für die Frauen-Abtheilung bestimmt und in dem Bereiche des Grundcomplexes der Anstalt gelegen sind, und weiters ein Gebäude für den Administrations- und ärztlichen Dienst dieser Abtheilung vorgesehen erscheint.

Die Kosten dieser Bauführung einschließlich der inneren Einrichtung aber ausschließlich der Wasserversorgungs-, der Beleuchtungs- und Canalisierungs-Auslagen stellen sich im ganzen auf 720.000 Kronen, und hat der Referent des Finanz-Ausschusses und der Finanz-Ausschuß selbst die bestimmte Versicherung erhalten, daß mit diesem Kostenbetrage auf Grund des bereits vorliegenden Detailprojectes und des neu fertiggestellten Detailkostenvoranschlages sicherlich das Auslangen wird gefunden werden.

Was nun den zweiten wichtigen Punkt der eben berührten Einrichtungen und Auslagen für Canalisierung, Beleuchtung und Wasserversorgung anbelangt, so hat bedauerlicherweise die im vorigen Jahre vom Landtage beschlossene und dem Landes-Ausschusse aufgetragene Expertise, die eingeleitet wurde, in diesen drei Punkten noch nicht zum Abschlusse geführt, so zwar, daß dormalen weder ein Kostenvoranschlag, noch ein Project vorliegt und diese Bestandtheile der Bauführung somit noch nachgetragen werden müssen. Es erscheint diese Thatsache insbesondere hinsichtlich der Frage der Beleuchtung befremdend und bedauerlich, weil man annehmen mußte, daß im Verlaufe eines Jahres die

Expertise und damit die Ausführung des Beschlusses und das Gutachten des Landes-Ausschusses in der Erweiterungsfrage zu einem Abschlusse und zu einer Entscheidung hätte gelangen können, welche umso dringender ist, als sich die Auswechslung der bestehenden Petroleumbeleuchtung insbesondere in den von Irren bewohnten Räumen aus sicherheitspolizeilichen Gründen dringend anempfiehlt und deren beschleunigte Vornahme somit außerordentlich wünschenswert erscheinen läßt.

Der Finanz-Ausschuß und sein Referent haben aber anderseits die Versicherung erhalten, daß mit der Bewilligung der Ausführung vorgegangen werden könnte, vorbehaltlich der Projectierung und Bewilligung der Kosten für diese Einrichtungen, von denen ich zuletzt gesprochen habe, und daß aus dieser Art des Vorganges ein Mehraufwand in Bezug auf die Ausführung des Hochbaues ausgeschlossen ist und nicht erwachsen wird.

Was die Finanzierung dieser Angelegenheit anbelangt, so ist dieselbe im Wege der Creditgebarung schon deshalb in Aussicht genommen, weil ein Betrag in dieser Höhe als ein etatmäßiger Credit dieses Budgets zu sehr belastet werden würde, und es hat sich auch der Finanz-Ausschuß dieser Anschauung angeschlossen, allerdings unter Stellung eines kleinen Zusatzantrages zu dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher Zusatzantrag den Landes-Ausschuß insbesondere darauf hinweist, bei der Frage der Creditgebarung eine solche Gebarung mit Zuhilfenahme der eigenen oder der in unmittelbarer Verwaltung des Landes befindlichen Fonds eingehend in Erwägung zu ziehen. Endlich beziehen sich die Anträge des Landes-Ausschusses, denen sich der Finanz-Ausschuß anschließt, noch auf eine nicht erhebliche Vermehrung des ärztlichen Personales, welche aus Anlaß des Zuwachses einer so großen Abtheilung naturgemäß nothwendig wird, indem die Stelle eines dritten ordinierenden Arztes mit den lektregulierten Bezügen vom 1. Jänner 1901 systemisiert erscheint und beim hohen Landtage beantragt wird.

Auf Grund dieser Darstellung gestatte ich mir im wesentlichen in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße und mit dem Zusatzantrage des Finanz-Ausschusses im Namen des Finanz-Ausschusses in dieser Angelegenheit nachstehende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

1. anschließend an die bereits bestehenden Baulichkeiten der Landes-Irrenanstalt Feldhof nach den vorliegenden Plänen und Kostenvoranschlägen einen mehrtheiligen Neubau zur Aufnahme von 312 Irrenpfleglingen zu errichten;

2. für den Bau selbst den Betrag von 665.000 K, für die innere Einrichtung den Betrag von 55.000 K in nicht zu überschreitendem Höchstaussmaße zu veranlagen;

3. das hierzu benötigte Capital im Wege der Creditgebarung — eventuell unter Heranziehung eigener oder in unmittelbarer Verwaltung des Landes stehender Fonds zu einer Creditoperation — aufzunehmen und das aufgewendete Capital aus den eingehenden Verpflegsgeldern zu verzinsen und zu amortisieren;

4. vom 1. Jänner 1901 ab die Stelle eines dritten ordinierenden Arztes am Feldhof mit den Bezügen der VIII. Rangklasse der Landesbeamten, den am Feldhof üblichen Naturalbezügen und dem Vorrückungsrechte in die VII. Rangklasse nach 15jähriger vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung zu systemisieren.“

Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, das hohe Haus wolle diesen Anträgen seine Zustimmung ertheilen.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck a. d. M.): Der Finanz-Ausschuß hat schon im verflossenen Jahre im Gegenstande eingehende Berathung gepflogen und die Dringlichkeit der Durchführung eines Neu- oder Zubaues bei der Irrenanstalt in Feldhof erkannt. Weil es sich um die Ärmsten der Armen handelte, haben wir lebhaft bedauert, verhindert gewesen zu sein, bestimmte Anträge für die unmittelbare Lösung dieser Frage stellen zu können. Nach der damaligen Sachlage mußten wir uns darauf beschränken, dem Landes-Ausschuße den Auftrag zu ertheilen, in der heurigen Session einen Kostenvoranschlag und die Detailpläne für die Erweiterung der Landes-Irrenanstalt in Feldhof in Vorlage zu bringen.

Diesem Auftrage hat der Landes-Ausschuß leider nur theilweise entsprochen, indem er uns heute zwar die Detailpläne für die Ausführung in Vorlage bringt, jedoch sich außerstande zeigt, auch die Detail-Kostenvoranschläge vorzulegen und uns damit in die peinliche Lage versetzt, einer Forderung zustimmen zu müssen, welche uns nur in approximativer Höhe bekanntgegeben werden kann. Nachdem ich nun überzeugt bin, daß der Landes-Ausschuß die Aufträge des Landtages stets mit allem Pflichteifer zu erfüllen bereit ist und auch das Landesbauamt mit regem Pflichtgefühl die übertragenen Aufgaben zu lösen bemüht ist, so nehme ich an, daß es nur an Zeit mangelte, dem Auftrage des Landtages nachzukommen. Ich möchte daher dem Landes-Ausschuße nahelegen, darüber nachzudenken, ob es nicht im Interesse einer raschen Lösung solcher dringenden Aufgaben gelegen wäre, die Verfassung von Kostenvoranschlägen und Bau-

plänen Privat-Architekten und Baumeistern zu übertragen. Wir sind zu einem ähnlichen Auswege auch bei der Durchführung der Landes-Eisenbahn-Action gedrängt worden, indem der Landes-Eisenbahnrath den Beschluß faßte, der Landes-Ausschuß möge in Zukunft Project-Ausarbeitungen durch Privat-Institute anfertigen lassen. Ich betone wiederholt das Mißliche, was an dem Umstande liegt, daß wir aus den Steuergeldern Ausgaben bewilligen müssen, welche uns nur in approximativer Höhe bekanntgegeben werden können und für welche wir zu stimmen gezwungen sind, weil wir eine weitere Verzögerung nicht auf uns nehmen können, da es sich hier, wie schon einmal erwähnt, um das Wohl der Armen handelt.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems: Ich möchte mir erlauben, eine theilweise Erklärung des Umstandes zu geben, weshalb die Detailpläne und Kostenvoranschläge über den hier beantragten großen Neubau an der Irrenanstalt Feldhof zur Zeit der Verfassung dieses Berichtes noch nicht ganz fertig waren. Die Detailpläne und Kostenvoranschläge sind im gegenwärtigen Augenblicke der Vollendung ganz nahegerückt und dürften in einigen Tagen ganz fertig sein. Der Umstand, daß dieselben zur Zeit der Verfassung des Berichtes und auch im gegenwärtigen Augenblicke nicht ganz vollendet sind, ist darauf zurückzuführen, daß wir im vorigen Jahre den Auftrag erhalten haben, Umschau zu halten und klar zu werden, ob die Anstalt für die Unterbringung von beiläufig 300 Pfleglingen nicht an einem anderen Orte des Landes als in Feldhof errichtet werden könnte. Dadurch sind allerdings einige Monate verfloßen, welche unbenützt geblieben sind und nicht leicht ausgenützt werden konnten. Wir mußten uns zuerst klar darüber werden, ob es nicht vom finanziellen, administrativen und ärztlichen Standpunkte aus vorthafter wäre, eine Irrenanstalt für 300 Pfleglinge an einem anderen Orte Steiermarks zu erbauen. Wir haben darüber Erhebungen gepflogen und es sind die einzelnen angebotenen Objecte eingehend besichtigt worden und wir waren erst Ende October vorigen Jahres in der Lage, im Landes-Ausschuße den Beschluß zu fassen, daß die Irrenanstalt nicht an einem anderen Orte Steiermarks, sondern in Feldhof zu erbauen sei. Dadurch sind allerdings einige kostbare Monate verloren gegangen und das Landes-Bauamt hat erst nachdem der Beschluß des Landes-Ausschusses gefaßt war, die Irrenanstalt, den Neubau in Feldhof zu errichten (Ende October), den Auftrag erhalten, mit der Ausarbeitung der Pläne und Kostenvoranschläge vorzugehen. Innerhalb der somit kurz bemessenen Zeit konnte das Landes-

Bauamt lediglich nur die approximativen Pläne und Kostenvoranschläge fertigstellen.

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen, es ist darin eine Erklärung für diese dem Landes-Ausschuße gewiß selbst unliebbare Verzögerung enthalten.

Auf die Anregung, daß wir künftighin unsere Pläne für die Landesbauten nicht von unserem Bauamte, sondern von Privat-Technikern verfassen lassen sollen, möchte ich heute nicht näher eingehen. Die Frage ist von großer principieller Wichtigkeit, und ich bin der Anschauung, daß es mit den Kräften unseres Landes-Bauamtes gelingen wird und gelingen muß, derartige Pläne und Kostenvoranschläge rechtzeitig fertigzubringen.

Abg. Freiherr von Hofitansky (M.-G. Leibniz): Es ist eine Stelle in der Begründung des uns vorliegenden Antrages des Finanz-Ausschusses enthalten, welche mich veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen, und zwar deshalb, damit diese Stelle und die stillschweigende Zustimmung zu dieser Stelle bei den Mitgliedern der Expertise, welche durch ihre sonstigen Geschäfte voll auf zu thun haben und sich trotz ihrer karg bemessenen Zeit der Aufgabe mit Eifer gewidmet und wirklich ein gründliches und eingehendes Studium in diesem Gegenstande gepflogen haben, nicht das Bedenken wahrse, daß man nun jenen den schuldigen Dank nicht zollt. Es ist das die Stelle, mit welcher gesagt wird, „daß die Lösung der Beleuchtungsfrage während des Ablaufes fast eines vollen Jahres seit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 16 Mai 1899 keinen ersten Schritt nach vorwärts gethan hat“. Ebenso wird die Canalisierungsfrage berührt. Meine Herren, es möge mir gestattet sein, kurz Folgendes im Gegenstande zu sagen. Ich glaube, daß die Frage der Canalisierung mit der Frage der Wasserversorgung und Beleuchtung in sehr innigem Zusammenhange steht, so daß das eine ohne das andere nicht geleistet werden kann. Bei einer Frage, bei welcher es sich um eine Ausgabe von mehr als einer Viertelmillion handelt, soll nach meiner Ansicht die Sache nicht überstürzt, sondern ruhig studiert werden, weil dann erwartet werden kann, daß die Lösung derselben eine glückliche und zweckmäßige sein wird.

Ich habe mich selbst erkundigt und in Erfahrung gebracht, daß die Expertise umfassende Erhebungen nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande gepflogen hat und daß der Vorgang, welcher eingehalten wird, in jeder Richtung gutgeheißen werden kann.

Diese wenigen Bemerkungen wollte ich vorbringen, um, wie eingangs erwähnt, nicht den Schein zu erwecken, als wüßte der Landtag nicht jenen Männern

Dank zu zollen, die sich wirklich für die Sache ohne jedweden Vortheil eingesetzt und selbst Opfer gebracht haben. Im übrigen werde ich für die Anträge des Finanz-Ausschusses stimmen.

Landes-Ausschufsbeisitzer Franz Graf Attems: Ich lese gerade hier im Berichte des geehrten Finanz-Ausschusses eine Stelle, mit welcher gesagt wird: „Ebenso wäre es zweifellos unschwer möglich gewesen, innerhalb dieser Frist die Canalisirungsfrage, bei welcher es sich nur um Ableitung der Abwässer und nicht zugleich um die Fäcalienabfuhr handelt, der Entscheidung näher zu führen.“

Diesbezüglich muß ich richtigstellen, daß die Expertise über die Canalisirungsfrage thatsächlich ihr Operat fertiggestellt hat, also über die Canalisirungsfrage ist das Operat fertig, nicht aber über die Beleuchtungs- und Wasserbeschaffungsfrage. Derselbe Grund, welchen ich früher dafür angeführt habe, daß die Verzögerung in der Ausarbeitung des Detail-Kostenvoranschlages beim Landes-Bauamte eingetroffen ist, derselbe Grund macht es erklärlich, daß die Expertise in der Beleuchtungs- und Wasserversorgungsfrage ihre Aufgabe bis heute noch nicht vollkommen gelöst hat. Die Expertise konnte über diese beiden Fragen erst einberufen werden und mit der Ausarbeitung des Gutachtens beauftragt werden, nachdem man sich vollkommen darüber klar war, daß der Neubau in Feldhof selbst und nicht an einem anderen Orte Steiermarks vorgenommen wird, denn diese Fragen stehen allerdings im unmittelbaren Zusammenhange. Es ist nämlich nothwendig, sowohl für die Beleuchtungs- als für die Wasserversorgungsfrage eine Kraftstelle in Feldhof zu errichten, und die Art und Weise der Ausführung der Anlage für die Kraftgewinnung ist jedenfalls von der Größe des Objectes, für welches diese Anlage gemacht werden soll, abhängig. Es konnte daher zur Erörterung dieser Frage in der Expertise erst in dem Augenblicke geschritten werden, als es bekannt war, welchen Bedürfnissen die Anlage Rechnung tragen müsse.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Graf Stürgkh: Ich habe nur einige Worte auf dasjenige zu erwidern, was im Laufe der Debatte erörtert worden ist. Dem ersten Herrn Redner Abgeordneten Walz hat im wesentlichen der Herr Landes-Ausschufsbeisitzer Graf Attems geantwortet. Ich möchte nur von meinem Standpunkte als Sprecher des Finanz-Ausschusses nochmals constatieren, daß ich mir die Gewähr habe geben lassen durch die bestimmte Versicherung, daß unbeschadet der Thatsache, daß der Kostenvoranschlag noch nicht ganz im

Detail ausgearbeitet ist, für die Ausführung im eigentlichen Sinne des Wortes und für die innere Einrichtung mit dem Betrage von 720.000 Kronen das Auskommen gefunden werden soll.

Der werthe Herr Abgeordnete Freiherr von Rokitsky hat sich für verpflichtet erachtet, die Mitglieder der Expertise gegen den Bericht des Referenten in Schutz zu nehmen. Ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, daß ich von den Mitgliedern der Expertise nicht gesprochen, sondern nur die Thatsache constatirt habe, daß es bedauerlich erscheint, daß die Frage der Beleuchtung, welche ich der Frage der Wasserversorgung gerade gegenübergestellt habe, im Verlaufe einer Jahresfrist eine Lösung nicht gefunden hat, und daß ich den einzelnen Mitgliedern der Expertise persönlich einen Vorwurf nicht machen wollte, sondern lediglich die Thatsache und die Umstände, welche zur Verzögerung geführt haben, bedauernd hervorgehoben habe. Es versteht sich von selbst, wenn Herr Landes-Ausschufsbeisitzer Graf Attems in der zweiten Aufklärung darauf hinweist, daß die Canalisirungsfrage von der Expertise gelöst worden sei, daß ich diese Richtigstellung des Berichtes in dem einen Theile zur Kenntnis nehme, möchte mir aber gestatten, darauf hinzuweisen, daß ich dann unter dieser Voraussetzung, die mir nicht bekannt war, es für möglich halte, die Projectierung aus der finanziellen Transaction in der Frage der Canalisirung eventuell aufzunehmen.

Ein Gegenantrag gegenüber den Anträgen des Finanz-Ausschusses ist nicht gestellt worden, und ich beschränke mich daher darauf, die Anträge des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung des steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1898 (mit Ausschluss des steiermärkischen Landes-Armenfonds.)

(Beilage Nr. 97.)

Berichterstatter ist Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Rottulinsky, den ich ersuche den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Seine Excellenz Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat auch heuer wie in den Vorjahren gelegentlich der Berathung des Präliminares die einzelnen Capitel und Titel des Rechnungs-Abschlusses in Berathung gezogen und einer genauen Prüfung unterzogen und hat hierbei wahrgenommen, daß dort, wo Überschreitungen gegenüber dem Präliminare vorgekommen sind, dieselben in jedem einzelnen Falle in einer entsprechenden Weise gerechtfertigt erschienen. Es war daher kein Anlaß für den Finanz-Ausschuß vorhanden, irgendeine Bemängelung auszusprechen; allerdings, die eine Bemerkung kann nicht ganz unterdrückt werden, daß einzelne Überschreitungen dadurch hervorgerufen worden sind, daß in diesen einzelnen Fällen keine Präliminierung vorgekommen ist; wenn dies der Fall gewesen wäre, und die Möglichkeit ist in der Mehrzahl der Fälle vorhanden, so wären auch diese Überschreitungen nicht vorgekommen, wenn sie auch thatsächlich später gerechtfertigt wurden.

Nach dem Rechnungs-Abschlusse stellt sich das gesammte Vermögen des steiermärkischen Landesfonds mit Beginn des Jahres 1898 auf . fl. 7,458.800/89 und mit Schluß desselben auf . „ 7,941.066/10 1/2 mithin ist in diesem Jahre eine Gesamt Vermögensvermehrung

eingetreten von fl. 482.265/21 1/2 welche Vermögensvermehrung entstanden ist durch die Vermehrung der Activrückstände, Cassareste, Realitäten- und Inventarwerte, des Wertes der Forderungen in Schuldpapieren und durch die Verminderung der Landesschulden abzüglich der Vermehrung der Passivrückstände.

Ich erlaube mir namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 2, 1899/1900) wird nach seinen einzelnen Titeln und Capiteln zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten in Graz und Leoben. (Beilage Nr. 98.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Buchmüller** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich glaube mich über die Bedeutung von Gewerbegerichten kurz fassen zu können, nachdem diese im schriftlichen Berichte ausführlich besprochen ist. Ganz kurz gesagt, die Gewerbegerichte sind Fachgerichte, in denen der entscheidende Senat gebildet wird von einem gelehrten Richter, allenfalls einem Landesgerichtsrath, und von zwei Laienrichtern, von denen der eine dem Stande der Arbeitgeber, der andere dem Stande der Arbeitnehmer angehört; diese werden aus verschiedenen Gruppen zu dieser Judicatur berufen. Der gelehrte Richter gibt in diesem Collegium, wenn eine einheitliche Abstimmung nicht zustande kommt, den Ausschlag; der gelehrte Richter wird sachlich und sachlich von den beiden Laienrichtern informiert, nachdem dieselben jener Fachgruppe angehören, aus welcher der Streit, der Gegenstand der Verhandlung ist, entsprungen ist.

Es ist daher diesen Gerichten der Vorzug beizumessen, daß sie ohne Zuziehung von Sachverständigen im Gegenstande entscheiden können. Diese Streitigkeiten sind oft heikler Natur, weil eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der Streitenden erforderlich ist, und diese Kenntnisse werden im Richtercollegium dadurch beschafft, daß eben sachverständige Richter vorhanden sind. Das, glaube ich, ist ein großer Vortheil dieser Gerichte, welche gewiß von den dazu berufenen im Interesse ihrer Sache aufgesucht werden und welche durch die Judicatur dieser Gerichte gewiß befriedigt sein werden. Ein zweiter Vortheil ist die Schnelligkeit dieser Judicatur, indem ein sehr kurzes Verfahren zur Anwendung gelangt, und die Billigkeit der Rechtspflege. Vor allem muß bemerkt werden, daß eine andere Stempelpflicht als bloß für die Urtheilsgebühr nicht vorgeschrieben ist und alle Eingaben, Protokolle etc. stempelfrei sind; dieser dritte Vortheil spricht gewiß für die Bedeutung der Gewerbegerichte. In Deutschland sind schon seit dem Jahre 1890 derartige Gerichte mit einer solchen Organisation eingeführt und es sind von dort uns die besten Erfahrungen bekannt. Im Jahre 1896 wurde ein Reichsgesetz geschaffen, nach welchem derartige Gewerbegerichte mit dieser Organisation auch in Österreich theilweise eingeführt wurden und theilweise eingeführt werden können; es bestehen bis jetzt acht solche Gewerbegerichte. Nun sind verschiedene Anregungen an die Ministerien ergangen wegen Errichtung von Gewerbegerichten in Graz und Leoben. Die Ministerien haben diesbezüglich Erhebungen gepflogen, es wurde eine Enquête zusammengestellt, und auf Grund des Ergebnisses dieser Enquête und der Begutachtung seitens der autonomen Behörden, der Gerichte und Verwaltungsbehörden ist die Regierung zum Entschlusse gelangt,

ins Auge zu fassen, in Graz und Leoben Gewerbegerichte zu errichten, und nach dem Gesetze vom Jahre 1896, § 2, hat der Landtag sein Gutachten darüber abzugeben, ob an den von der Regierung vorgeschlagenen Orten solche Gerichte errichtet werden sollen. Die Regierung hat dem Landtage die Erhebungs-Akten bezüglich der Errichtung eines Gewerbegerichtes in Graz vorgelegt, und haben fast alle maßgebenden Factoren, die Gemeinden, die Arbeitgeber, das Gewerbe-Inspectorat, die Handelskammer, Bezirkshauptmannschaft, die Statthalterei und die Stadt Graz, sich für die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Graz ausgesprochen, und zwar mit dem Sprengel Bezirk Stadt Graz und Bezirk Umgebung Graz, weil in diesem Territorium eine große Anzahl von Industrien und Kleingewerben angehäuft ist und weil eine Arbeiterschaft von über 40.000 an dieser erispriesslichen Institution theilhaftig werden kann. Es haben sich nur einige der der Enquête zugezogenen Unternehmer gegen diese Institution ausgesprochen und behauptet, daß sie mit den Schiedsgerichten der Genossenschaften ihr Auslangen finden würden. Nun, dem gegenüber wird von Seite der Handelskammer insbesondere hervorgehoben, daß diese Schiedsgerichte keineswegs klaglos ihres Amtes walten, und die Handelskammer empfiehlt daher in jeder Beziehung die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Graz mit dem angegebenen Sprengel und mit der sachlichen Zuständigkeit für alle großen und kleinen Betriebe sowie für den Handel.

Auch in Leoben ist eine Enquête einberufen worden, und bei dieser haben sich für und wider Stimmen für das Gewerbegericht erhoben, ein Theil der Gemeinden sowie ein Theil der Genossenschaften haben sich für das Gewerbegericht in Leoben ausgesprochen und ein Theil der Genossenschaften dagegen, von Seite der Arbeiterschaft wurde einhellig die Errichtung eines Gewerbegerichtes erwünscht und nur der Wunsch ausgesprochen, daß außer in Leoben auch an anderen Orten Gewerbegerichte errichtet werden. Eine große Anzahl von Genossenschaften hat sich aber sowohl bei der Enquête, als auch im Wege einer Petition an das Handelsministerium gegen die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Leoben ausgesprochen, die großen Betriebe haben sich bei dieser Enquête nicht ablehnend gegen die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Leoben verhalten. Die einvernommenen Behörden, die Gerichte und politischen Behörden haben sich auch für die Errichtung eines Gewerbegerichtes ausgesprochen und haben namentlich auf den Vortheil in socialpolitischer Beziehung hingewiesen, desgleichen auch die Handelskammer in Leoben. Nur bezüglich der Frage über die sachliche Zu-

ständigkeit hat sich die Handelskammer dafür ausgesprochen, daß dormalen ein Gewerbegericht in Leoben nur für die großen Betriebe errichtet werden soll, nachdem sich die kleinen Gewerbe insbesondere im Wege der Genossenschaften gegen die sachliche Zuständigkeit für diese Gruppen ausgesprochen haben. Diese ablehnende Haltung ist jedenfalls auch der Grund, daß die Ministerien des Handels und der Justiz sich dahin ausgesprochen haben, daß das Gewerbegericht in Leoben dormalen nur für die großen Betriebe errichtet werde; es ist demnach von Seite der Regierung nur zu erwarten, daß in Leoben nur für diese Betriebe ein Gewerbegericht ins Auge gefaßt wird. Was den Sprengel des Gewerbegerichtes in Leoben anbelangt, so wird von Seite des Handelsministeriums gesagt, daß man äußerstenfalls den Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Leoben und den Sprengel des Bezirksgerichtes Bruck zusammenfassen solle, weil in diesen Sprengeln ein Industrie- und Gewerbezentrum sich befindet, weil der Verkehr von Leoben nach allen diesen Bezirken bequem durch die Bahn vermittelt wird, und weil eine größere Ausdehnung nicht zweckmäßig erschien, wie sie von einzelnen Factoren empfohlen wurde, weil die Zureise zu den Gewerbegerichten den einzelnen Streittheilen möglichst bequem gemacht werden muß, damit eben häufig von diesem Gerichte umfassender Gebrauch gemacht werden kann. Namentlich das Justizministerium legt großes Gewicht darauf, daß dieser Sprengel möglichst klein sei, und hat daher empfohlen, den Sprengel des Bezirksgerichtes Leoben und des Bezirksgerichtes Bruck. So liegt die Sache heute. Der hohe Landes-Ausschuß hat aber empfohlen, diesen Sprengel durch das Bezirksgericht Eizenerz zu vergrößern, und zwar deshalb, weil die Industrie des Gerichtsbezirkes Leoben mit der des Gerichtsbezirkes Eizenerz enge zusammenhängend ist, weil nämlich die Arbeiterverhältnisse im Gerichtsbezirke Leoben mit denen von Eizenerz ganz congruente sind, und ich füge noch bei, daß, wenn auch späterhin weitere Gewerbegerichte ins Auge gefaßt würden, Eizenerz schwer einem anderen Sprengel angegliedert werden könnte. Daß Leoben für ein Gewerbegericht ein ganz besonders geeigneter Ort ist, geht daraus hervor, daß eben da sich ein ganzes Centrum von Industrie und Gewerbe befindet, und zwar nach allen Richtungen hin in allen Gattungen. Alle diese Umstände haben den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zur Überzeugung gebracht, daß der hohe Landtag für Graz und Leoben Gewerbegerichte empfehlen soll, und zwar in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße mit dem von ihm empfohlenen Sprengel.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegen-

heiten stellt demnach den Antrag, zu beschließen folgendes Gutachten (liest):

„Der Landtag des Herzogthums Steiermark spricht sich auf Grund des Ergebnisses der von der k. k. Regierung gepflogenen Erhebungen in Gemäßheit des § 2, Absatz 3, des Gesetzes vom 27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 218, für die Errichtung von Gewerbegerichten in Graz und Leoben aus und erklärt sich mit der beabsichtigten Bildung des Gewerbegerichtssprengels Graz aus den Gerichtsbezirken Graz und Graz Umgebung einverstanden, beantragt jedoch, daß der Gewerbegerichtssprengel Leoben aus den Gerichtsbezirken Leoben, Bruck a. d. M. und Eisenerz gebildet werde, daß also der letztgenannte Bezirk, dessen Industrie mit der des Bezirkes Leoben eng verbunden ist und von wo aus die Communication nach Leoben ganz entsprechend ist, diesem Sprengel noch angegliedert werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend die Gleichstellung der Bezüge von in die Gehalts-Regulierung bisher nicht einbezogenen Landesbeamten mit jenen der k. k. Staatsbeamten, die Systemisierung neuer Stellen und die damit in Zusammenhang stehenden Petitionen und Anträge in Personal-Angelegenheiten. (Beilage Nr. 99.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Rottungsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nachdem diesen Gegenstand betreffend seit geraumer Zeit dem hohen Hause ein ausführlicher Bericht des Landes-Ausschusses bereits vorliegt und weiters der Finanz-Ausschuß auch bemüht war, in seinem Berichte die Verhältnisse in eingehender Weise zu schildern, so glaube ich mich darauf beschränken zu können, den Anträgen nur eine kurze Einleitung voranzuschicken, und ich stelle mich zur Verfügung, wenn eines der geehrten Mitglieder dieses hohen Hauses bei den einzelnen Anträgen etwa Aufklärungen wünschen sollte, die ich da mit Vergnügen geben werde. Also lediglich als einleitende Bemerkung zu diesem Berichte erlaube ich mir dem hohen Hause in Erinnerung zu rufen, daß der hohe Landtag im vorigen Jahre infolge einer Eingabe der Landesbeamten um Gleichstellung ihrer Gehalte mit jenen der

Staatsbeamten, wie dieselben nach dem Reichsgesetze vom 19. September 1898 reguliert worden sind, hauptsächlich in eine Regulierung dieser Bezüge bezüglich eines Theiles des Beamtenkörpers eingegangen ist, und zwar bezüglich der juridischen Beamten des Secretariates, der Beamten des Bauamtes, der Buchhaltung, des Ober-einnehmeramtes und der Landes-Hilfsämter, während die Petita der in diese Regulierung nicht einbezogenen Beamten und Beamtenkörper dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage überwiesen worden sind, hierüber noch weitere Erhebungen einzuleiten und dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Gleichzeitig mit dieser Petition wurde noch eine Reihe von anderen Petitionen von einzelnen Beamten und Beamtenkörpern dem Landes-Ausschuße überwiesen, welche Petitionen theilweise auch die Gleichstellung der Gehalte zum Gegenstande hatten, theilweise aber noch verschiedene andere Wünsche, nämlich in Bezug auf Organisierung von einzelnen zum Gegenstande hatten. Mittlerweile sind dem Landes-Ausschuße noch verschiedene andere Petitionen zugekommen und hat der Landes-Ausschuß auch aus eigener Initiative in Bezug auf die Gehaltsregulierung einzelner Beamtenstellen und Creierung neuer Stellen Beschlüsse gefaßt und alle diese Anträge nummehr in einem Berichte zusammengefaßt. Der Landes-Ausschuß hat sich bei Behandlung dieses Gegenstandes auf den Standpunkt gestellt, den der Finanz-Ausschuß auch im vorigen Jahre vertreten hat, nämlich daß in Bezug auf die Gehaltsregulierung zwischen den Landesämtern und Landesanstalten unterschieden werden soll, daß weiters bei jenen Landesämtern und Landesanstalten, deren Verwaltung in den unbedingten Pflichtenkreis des Landes gehört und bezüglich welcher gewisse Analogien mit gleichen Anstalten innerhalb der Staatsverwaltung bestehen, eine Gleichstellung der Beamtengehälter nicht abzuweisen sei, während bezüglich der Gehälter der Beamten an anderen Landesanstalten dieser Grundsatz nicht platzzugreifen habe und die Bezüge entsprechend den dortigen Verhältnissen und besonderen Erfordernissen zu regeln sind.

Der Finanz-Ausschuß hat die Grundsätze, von welchen der Landes-Ausschuß bei der Behandlung dieser Frage ausgegangen ist, vollkommen gebilligt, mit einer einzigen Ausnahme, auf welche ich gleich zurückkommen werde. Der Landes-Ausschuß beantragt, in Anwendung dieses Grundsatzes nummehr außer den schon im vorigen Jahre mit den Staatsbeamten gleichgestellten Landesbeamten auch noch in diese Regulierung einzubeziehen die nicht juridischen Beamten des Secretariates, daß sind die diesem Amte zugewiesenen culturtechnischen Beamten, ferner die Beamten des allgemeinen Krankenhauses und der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung,

der Findelanstalt, der Landes-Zwangsarbeitsanstalt, der Natural-Verpflegsstations-Inspectoren, der Landes-Forstverwaltungen, der Irrenanstalt in Feldhof und der Irren-Siechenanstalt in Schwanberg. Die Ausnahme, die der Finanz-Ausschuß gegenüber diesen Anträgen des Landes-Ausschusses beschloß, bezieht sich lediglich auf die Inspectoren der Natural-Verpflegsstationen, weil der Finanz-Ausschuß der Ansicht war, daß im Bereiche der Staatsverwaltung ähnliche Functionäre nicht bestehen, daher auch eine Gleichstellung der Bezüge nicht notwendig und nicht geboten ist. Im allgemeinen hat sich der Finanz-Ausschuß auch den übrigen Anträgen des Landes-Ausschusses angeschlossen und sind sehr wenige principielle Änderungen in den später vorzutragenden Anträgen vorgenommen worden. Eine solche principielle Änderung ist lediglich bei dem Antrage VII, betreffend die Inspectoren der Natural-Verpflegsstationen, wie ich schon bemerkt habe, vorgenommen worden; ferner bei dem Antrage XV, und zwar in folgender Richtung: Es hat nämlich der Finanz-Ausschuß den Antrag gestellt, daß in der Buchhaltung zu den bereits bestehenden Praktikantenstellen weitere sechs solche Stellen creiert werden sollen gegen Auflassung der Diurnistenstellen II. Kategorie, und zwar in der Erwägung, daß der Beamtennachwuchs, ein entsprechend gebildeter Nachwuchs aus jungen Buchhaltungsbeamten nur dann möglich ist, wenn man diese jungen Leute in Praktikantenstellen einreicht, während sie jetzt lediglich ihren Dienst als Diurnisten beginnen müssen. Eine weitere Änderung hat der Finanz-Ausschuß sich auch erlaubt bezüglich der Petition der Diener, indem er beantragt, der Petition der Aus-
hilfsdiener dahin Rechnung zu tragen, daß denselben zwar keine Alterszulagen und kein Quartiergeld, aber doch der gleiche Jahresgehalt wie den angestellten Dienern zugestimmt werde, nachdem sie schließlich dieselbe Dienstleistung wie die definitiven angestellten Diener zu verrichten haben. Endlich wurde auch der Beginn dieser verfügten Gehaltsregulierung und Erhöhungen in Abänderung des vom Landes-Ausschusse vorgeschlagenen Termines vom 1. Jänner auf den 1. Juli dieses Jahres verlegt, weil der Finanz-Ausschuß der Ansicht ist, daß es nicht notwendig sei, dieser Gehaltsregulierung eine rückwirkende Kraft zu verleihen. Der gesammte Kostenaufwand für alle diese Regulierungen, wie sie vom Finanz-Ausschusse im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse beantragt werden, beträgt 36.640 Kronen. Berücksichtigt man, daß bereits im vorigen Jahre eine nicht unbedeutende Gehaltserhöhung bei allen Ämtern innerhalb des Landhauses vorgenommen wurde, und zwar mit einem Kostenaufwande von 46.720 Kronen, so stellen sich die im Vorjahre und nunmehr heuer beantragten

Gehaltsregulierungen und Erhöhungen und theilweisen Creierungen neuer Dienststellen auf den Betrag von 83.360 Kronen, und da muß ich die geehrten Herren auf einen unliebsamen Rechnungsfehler auf Seite 5 der Vorlage aufmerksam machen, indem in dem vorletzten Absätze auf dieser Seite gesagt wird, daß zur Bedeckung dieses Mehraufwandes eine 1.25percentige Vermehrung der Landes-Umlagen notwendig sei.

Das beruht auf einer Verwechslung der Kronenwährung mit der alten Währung; zur Bedeckung dieses Aufwandes ist daher nicht 1.25 Percent Landes-Umlage, sondern nur 0.625 Percent erforderlich.

Ich gestatte mir nun, nachdem ich diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt habe, zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses selbst überzugehen und werde mir gestatten, mit Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes die Anträge einzeln zu verlesen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die in der VIII. Rangklasse systemisierte Stelle eines Landes-Wein- und Obstbau-Commissärs, die in der X. Rangklasse systemisierte Stelle eines Weinbau-Adjuncten, die in der VIII. Rangklasse systemisierte Stelle eines Cultur-Ingenieurs werden mit den durch das Reichsgesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 172, festgesetzten Bezügen der Staatsbeamten in den gleichen Rangklassen gleichgestellt, und ebenso wird der Revisor für die Raiffeisen-Vorschusscassen in gleicher Weise in die IX. Rangklasse mit den Bezügen derselben eingereiht.

Der Weinbau-Commissär und der Weinbau-Adjunct haben die Erklärung abzugeben, ob sie ihre gegenwärtigen Bezüge beibehalten oder die neuen Bezüge angewiesen haben wollen. Der Landes-Ausschuß wird weiters ermächtigt, eine weitere Kanzlistenstelle mit den regulierten Bezügen der XI. Rangklasse und der Einreihung im Secretariate zur Besetzung zu bringen.

Dem Landes-Secretär I. Classe Presinger wird eine in die Pension nicht einrechenbare Personalszulage von 800 K bewilligt.“

(Der Antrag I wird ohne Debatte angenommen.)

„II. Bei Veränderung in der Person des gegenwärtigen Bibliothekars an der Landes-Bibliothek wird diese Stelle nicht mehr besetzt, sondern an dessen Stelle ein Custos in der VII. Rangklasse mit den regulierten Bezügen desselben bestellt, dem gegenwärtigen Bibliothekar seine Rangklasse und gegenwärtigen Bezüge belassen, mit dem Rechte,

unter Belassung seiner Rangsklasse ad personam die regulierten Bezüge der VII. Rangsklasse anzuspochen; die Scriptoren werden mit den Bezügen der VIII. Rangsklasse und die Amanuenses mit den Bezügen der IX. Rangsklasse den Staatsbeamten gleichgestellt.“

(Der Antrag II wird ohne Debatte angenommen.)

„III. Dem Director des Allgemeinen Krankenhauses sind unter Belassung der bis nach Erreichung des II. Quinquenniums einzuziehenden Personalzulage per 800 K die Bezüge der Staatsbeamten der VI. Rangsklasse anzuweisen, dem Inspector der Directionskanzlei die der IX. Rangsklasse, dem Ökonomen der Directionskanzlei die der IX. Rangsklasse. Weiters den Beamten der Verwaltungskanzlei:

- Dem Verwalter die Bezüge der VIII. Rangsklasse,
- den beiden Adjuncten die Bezüge der IX. Rangsklasse,
- den beiden Officialen die Bezüge der X. Rangsklasse,
- den drei Kanzlisten die Bezüge der XI. Rangsklasse,
- dem Primararzt der II. medicinischen Abtheilung die Bezüge der IX. Rangsklasse.“

(Der Antrag III wird ohne Debatte angenommen.)

„IV. Dem Findelkinder-Rechtshutzorgane werden die regulierten Bezüge der IX. Rangsklasse, dem Official die der X. Rangsklasse, dem Inspector der Außenpflege die der IX. Rangsklasse angewiesen.“

(Der Antrag IV wird ohne Debatte angenommen.)

„V. Die Bezüge der Mitglieder der Direction und des Lehrkörpers an dem landschaftlichen Taubstummen-Institute werden festgesetzt wie folgt:

A. Direction.

- a) Director: Grundgehalt 2400 K, Funktionszulage 1000 K, Naturalquartier im Institute sammt Beheizung, Beleuchtung und Bedienung für seine Person und Gartenbenützung.
- b) Subdirector, zugleich Lehrer: Grundgehalt 2400 K, Naturalquartier im Institute, Beheizung, Beleuchtung und Bedienung für seine Person.
- c) Directions-Adjunct, zugleich Lehrer: Grundgehalt 2400 K, Naturalquartier im Institute, Beheizung, Beleuchtung und Bedienung für seine Person.

B. Lehrkörper.

- a) Fünf Lehrer: Grundgehalt à 2400 K.
- b) Ein Lehrer: Grundgehalt 2000 K.

Sämmtliche Mitglieder der Direction und des Lehrkörpers haben Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 300 K, welche für den Fall einer Vorrückung in eine höhere Stufe fortlaufen.

Die Kategorie der Unterlehrer wird aufgehoben.

Die Quartiergelder haben zu entfallen.

Die Naturalbezüge sind weder beim Director, noch beim Subdirector oder beim Directions-Adjuncten in die Pension einrechenbar, hingegen wird die Funktionszulage des Directors in die Pension eingerechnet.

Die gegenwärtig Angestellten haben im Falle der Inanspruchnahme der neuen Bezüge auf die Einrechnung der Quartiergelder und Naturalbezüge in ihre Pension zu verzichten.“

Landeshauptmann: Ich werde die Abstimmung erst dann einleiten, wenn zu einem Punkte das Wort genommen wird, und werde mir dann erlauben, die bis dahin verlesenen Anträge unter einem zur Abstimmung zu bringen. (Zustimmung.) Es wird kein Widerspruch erhoben, ich bitte daher zu Punkt VI überzugehen.

Berichterstatter Graf Kottulinsky (liest):

VI. Der Director der Landes-Zwangs-Arbeitsanstalt Messendorf ist mit den Bezügen der VIII. Rangsklasse der k. k. Staatsbeamten, der Adjunct mit diesen Bezügen der IX. Rangsklasse und der Geistliche und Lehrer mit diesen Bezügen der IX. Rangsklasse zu regulieren. Diese genannten Beamten haben im Falle der Inanspruchnahme der neuen Bezüge auf die Einrechnung der Naturalbezüge, beziehungsweise des Quartiergeldes in die Pension zu verzichten.

VII. Auf die Regulierung der Bezüge der Inspectoren der Natural-Verpflegsstationen wird nicht eingegangen.

VIII. Der Forstrath der Landesforste ist in die VII. Rangsklasse, die beiden Forstverwalter in die IX. Rangsklasse, der Forstadjunct in die X. Rangsklasse mit den der k. k. Staatsbeamten dieser Rangsklasse entsprechenden Bezügen einzureihen. Die Gehalte der Förster sind jenen der Staatsförster gleichzustellen, und zwar für die I. Classe mit 1400 K Gehalt und 280 K Activitätszulage, für die II. Classe mit 1200 K Gehalt und 240 K Activitätszulage, für die III. Classe mit 1000 K Gehalt und 200 K Activitätszulage. Außerdem

werden ihnen Dienstalterszulagen mit je 100 K für je fünf vollstreckte Dienstjahre gewährt, welche Dienstalterszulagen die Summe von 200 K nicht übersteigen dürfen; dagegen haben die Zulagen des Försters III. Classe zu entfallen. Sämmtliche angeführten Beamten und Förster haben bei Inanspruchnahme der neuen Bezüge auf die Einrechnung der Naturalbezüge in die Pension zu verzichten. Geringegen wird sowohl den landschaftlichen Forstbeamten als auch den landschaftlichen Förstern die ganze Activitätszulage gewährt und sind die diesen Angestellten zugewiesenen Wohnungen als Amts-, beziehungsweise Dienstwohnungen zu betrachten.

IX. Dem Director der Landes-Irrenanstalt Feldhof werden die Bezüge der Staatsbeamten der VI. Rangklasse unter gleichzeitiger Einreihung in diese gewährt, dagegen hat derselbe im Falle der Inanspruchnahme der neuen Bezüge auf die Einrechnung seiner Naturalbezüge in die Pension zu verzichten.

Die beiden ordinerenden Ärzte sind in die VIII. Rangklasse einzureihen, mit den regulierten Bezügen derselben und dem Rechte der Vorrückung in die VII. Rangklasse nach 15jähriger zufriedenstellender Dienstzeit. Diese sowie die übrigen Beamten der Irrenanstalt haben bei Inanspruchnahme der neuen Bezüge auf die Einrechnung der Naturalbezüge oder des Quartiergeldes in die Pension Verzicht zu leisten. Der erste ordinerende Arzt Dr. Scarpatici behält seine Functionszulage von 400 K; die Theuerungsbeiträge werden eingezogen.

Der Verwalter wird in die IX. Rangklasse, der Rechnungsführer in die IX. Rangklasse, der Wirtschafts-Adjunct in die X. Rangklasse, der Kanzlist der Verwaltungskanzlei und der Kanzlist der Rechnungskanzlei in die XI. Rangklasse eingereiht. Dem Verwalter wird eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage, jedoch nur in der Höhe von 400 K belassen, den vier letztgenannten aber sind die Personalzulagen einzuziehen und ihnen aber die regulierten Bezüge der entsprechenden Rangklassen anzuweisen.

Bei der Irren-Siechenanstalt Schwanberg ist der Primararzt in die VIII. Rangklasse einzureihen mit den regulierten Bezügen derselben und hat er auf die Einrechnung der Naturalbezüge in die Pension zu verzichten; die Personalzulage und der Theuerungsbeitrag werden eingezogen. Der Verwalter dieser Anstalt wird den Verwaltern der Siechenanstalten gleichgestellt.

X. Den Siechenhausverwaltern werden an Stelle der bisherigen Quinquennalzulagen à 100 K fünf Dienstalterszulagen nach je vier Jahren à 100 K zuerkannt, und wird dem Verwalter Rauch in Knittelfeld zu der gegenwärtigen noch eine weitere Wohnungszulage von 200 K gewährt.

XI. Dem Director Haniel der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof wird eine Personalzulage, welche in die Pension nicht einrechenbar ist, von 600 K und dem Lehrer Rauch eine solche von 300 K gewährt. Dem Lehrer Krakofzik wird in Berücksichtigung seiner als Volksschullehrer zugebrachten Dienstzeit eine Personalzulage von 300 K, welche nach Erlangung des zweiten Quinquenniums einzuziehen ist, bewilligt.

XII. Dem Director der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg Franz Zweifler ist für die seinerzeitige Pensionsbemessung eine neunjährige Dienstzeit einzurechnen.

Den gegenwärtigen Nebmännern und Leitern der Winzerschule im Burgwalde bei Marburg und in Silberberg bei Leibnitz, sowie dem Obstgärtner und dem Nebmann an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg sind ihre Barbezüge nach fünfjähriger zufriedenstellender Dienstleistung von 1200 K auf 1560 K zu erhöhen.

XIII. Dem Professor an der Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben Johann Schnabl-egger sind fünf Jahre seiner Praxis in die jetzige Dienstzeit als Professor einzurechnen.

Die Löhnung des Schuldieners an der Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben wird auf 1000 K erhöht.

XIV. Die Petition der Beamten des Landes-Bauamtes Nr. 629 um Aenderung ihres Personalstatus wird abgewiesen.

XV. Die Petition der Beamten des Landes-Obernehmeramtes Nr. 626 um Schaffung einer zweiten Cassierstelle wird abgewiesen. Dem Cassier Parcher wird eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 400 K insoweit bewilligt, als derselbe in keine mit einem höheren Gehalte dotierte Dienststelle vorrückt. Den im Landes-Obernehmeramte beschäftigten Praktikanten ist das Adjutium von 1200 K nach vier in der gleichen Stellung zufriedenstellend zugebrachten Dienstjahren um 100 K und nach weiteren vier Jahren um weitere 100 K zu erhöhen und in eben dieser Weise auch den Praktikanten der Landes-Buchhaltung. Ferner sind weitere sechs Praktikantenstellen in der Buchhaltung unter

gleichzeitiger Auffassung von sechs Diurnistenstellen II. Kategorie zu errichten.

XVI. Über die Petition Nr. 627 der Officiale, Kanzlisten und Praktikanten der Landes-Hilfsämter werden zu den gegenwärtig bestehenden vier Officialstellen bei den Landes-Hilfsämtern in der X. Rangklasse eine weitere fünfte und zu den gegenwärtig bestehenden sechs Kanzlistenstellen in der XI. Rangklasse zwei weitere Kanzlistenstellen mit den regulierten Bezügen dieser Rangklassen neu systemisiert, wobei zwei Diurnistenstellen II. Kategorie aufzulassen, die jetzt bestehenden fünf Praktikantenstellen jedoch beizubehalten sind. Die Adjuten der Praktikanten sind nach vier in dieser Stelle in zufriedenstellender Weise zurückgelegten Dienstjahren um 100 K und nach weiteren vier so zurückgelegten Jahren um weitere 100 K zu erhöhen.

XVII. Die Petition Nr. 302, der Diurnisten I. und II. Kategorie der landschaftlichen Hilfsämterdirection um Regelung ihrer Bezüge wird abgewiesen, dem Oberdrucker Ludwig Schwarz eine weitere, in die Pension nicht einrechnbare Personalzulage von jährlich 200 K bewilligt.

XVIII. Die Petitionen Nr. 666 und 672 der landschaftlichen Amts- und Musealsdiener und der Portiere um Regulierung ihrer Bezüge werden abgewiesen, die der Aushilfsdiener jedoch in der Richtung bewilligt, daß denselben eine Jahreslöhnung von 1000 K zugesprochen wird."

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Ich möchte nur bemerken, daß alle jene Landesbeamten, welche schon einen großen Gehalt beziehen, eine Aufbesserung erhalten, diejenigen aber, die einen geringen Gehalt haben, und dazu gehören die Diener, einfach abgewiesen werden. Mir fällt da der Spruch ein: „Das Wasser in die Mür tragen“. Antrag stelle ich keinen, weil ich weiß, daß derselbe nicht angenommen wird.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Landeshauptmann: Antrag wurde keiner gestellt, ich habe daher auch keine Veranlassung, eine Abstimmung einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Rottulinsky**: Ich möchte nur ein paar Worte zur Aufklärung dem geehrten Herrn Vorredner erwidern. Die Petition der Aushilfsdiener ist in entsprechender Weise berücksichtigt worden, indem dieselben gegenwärtig eine Löhnung von ungefähr 2 K, das ist einen Jahresbetrag von 365 fl. beziehen, während ihnen nunmehr eine Jahreslöhnung von 1000 K zugesprochen wird, also eine nicht unbedeutende Erhöhung.

Allerdings wird ihr weiteres Begehren auf Decennalzulagen und Quartiergelder abgewiesen, allein da muß bedacht werden, daß dieselben Aushilfsdiener und noch nicht definitiv angestellt sind, ich möchte sagen, eine Art von Praktikanten im Dienersstande, welche allmählich bei Freiwerden einer definitiven Amtsdienersstelle vorzurücken haben. Für den Anfang sind sie nicht gerade schlecht bezahlt.

(liest weiter):

„XIX. Die Petitionen Nr. 659 und 665, betreffend die Regelung der Bezüge und der dienstlichen Stellung der Bautechniker des Landes-Bauamtes, werden abgewiesen.

XX. Über die Petition der Thierärzte Nr. 759 um Regelung ihrer Bezüge wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, den Thierärzten den Gehalt nach zehnjähriger, vollkommen entsprechender Dienstzeit von 1200 K auf 1400 K und nach fünfzehnjähriger solcher Dienstzeit auf 1600 K zu erhöhen.“

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Wenn ich zu Punkt XX bezüglich der Gehaltsregulierung der Thierärzte spreche, so habe ich Veranlassung dazu, weil die Thierärzte häufig zur Ausübung ihrer Praxis bei Grundbesitzern benützt werden. Es sind mir Fälle bekannt und insbesondere einer. Bei meinem Nachbar ist die Frau erkrankt und hat der Arzt dieselbe behandelt und hat für die Visite 1 fl. gerechnet. Zufällig sind demselben Besitzer zwei Dachshunde und zwei Schweine erkrankt, und diese sind richtig zu todt curiert worden, und der Thierarzt hat 3 fl. per Visite gerechnet. Ich möchte bitten, wenn den Thierärzten ihr Gehalt erhöht werden soll, daß diesbezüglich eine Regulierung ihrer Dienstbezüge, wieviel sie zu rechnen haben für eine Visite, vielleicht nach Wegstunden festgesetzt wird. Ich kann sagen, daß die Thierärzte, die bei uns am Lande sind, häufig vom Rindvieh sehr wenig verstehen, sie lernen von Pferden, vielleicht auch von Kanarienvögeln (Heiterkeit) etwas, aber vom Rindvieh verstehen sie blutwenig, da selbe keine Gelegenheit zum Lernen haben. Für uns Obersteirer ist es aber wichtig, da wir unseren Erwerbszweig von der Rindviehzucht haben, daß auch dort Verständnis gezeigt wird. Ich möchte daher bitten, daß möglicherweise im Einvernehmen mit dem Landes-Thierärzten die Bezüge, respective Diäten, die die Thierärzte von den Besitzern ansprechen, geregelt werden mögen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Graf **Rottulinsky**: Der geehrte Herr Vorredner hat eigentlich keinen Antrag gestellt, und ich hätte somit auch keine Veranlassung mich mit seinen Worten näher zu beschäftigen, aber eine Anregung die

derselbe gegeben hat, ist gewiß sehr wertvoll, nämlich die Aufstellung einer Tabe, und das wird zwar nicht sehr leicht sein, einen allen Wünschen entsprechenden, gerechten Tarif aufzustellen aber immerhin wäre es ausführbar, und zwar Sache des Landes-Ausschusses sich damit zu befassen.

Wenn der geehrte Herr Vorredner betont hat, daß vielfach Thierärzte vorkommen, welche zwar in der Kenntnis des Organismus und der Erkrankung der Pferde sehr versiert sind, dagegen die gleiche Gründlichkeit der Kenntnisse beim Rinde und Schweine vermissen lassen, so ist das allerdings theilweise richtig, und ist dieser Mangel schon vielfach besprochen worden und hat das dahin geführt, daß in diesem hohen Hause wiederholt Anträge gestellt worden sind und wenn ich nicht irre auch im Schoße der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft, daß der Unterricht im Thierarznei-Institute in Wien in dieser Beziehung reformiert werden sollte (Rufe: „Bravo!“) und gerade dort liegt die Handhabe, welche wir Landwirte in dieser Beziehung anlegen sollten, denn nachdem alle Thierärzte vorzugsweise aus diesem Institute hervorgehen, ist dieser Wunsch nach einer gründlichen Kenntnis der Krankheiten der Rinder und Schweine seitens der Thierärzte nur dann erfüllbar, wenn dort eine entsprechende Reform eintritt.

Ich glaube aber, ganz generalisieren darf der Herr Abgeordnete den früher erhobenen Vorwurf nicht, denn es wird ihm gewiß bekannt sein, daß es im Lande eine große Anzahl von auf dem Gebiete des Rindviehs und der Schweine außerordentlich kundigen Thierärzten gibt und, ich möchte zum Beweise dieser Behauptung anführen, daß gerade bei der diesjährigen Generalversammlung der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft von Seite mehrerer Filialen, ich glaube es waren vier, Anträge auf Auszeichnung von Thierärzten gestellt worden sind. Ich glaube, daß das ganz gewiß ein kompetentes Forum ist und vermag den Vorwurf theilweise zu entkräften, daß nicht alle Thierärzte ihrer Aufgabe entsprachen. (Abg. Thunhart: „War auch nur theilweise gemeint!“)

Landeshauptmann: Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Berichterstatter Graf Rottulinsky (liest):

„XXI. Die Einreihung der Beamten in die mit ihren Dienststellen verbundenen Gehaltsstufen hat mit Einrechnung der Dienstzeit zu erfolgen, welche dieselben in der gleichen Dienststelle zugebracht haben.“

XXII. Sollte ein Beamter nach der Einreihung in die ihm zukommende Stufe des neuen Gehaltes geringere als die bisherigen Aktivitätsbezüge erlangen, so behält er diese letzteren, bis er durch Vorrückung in höhere Bezüge gelangt.

XXIII. Bezüglich der in die Regulierung einbezogenen Beamten werden Personalzulagen und Thenerungsbeiträge, insoferne die bei ihrer Verleihung getroffenen Bestimmungen nicht entgegenstehen, in dem Verhältnisse, als das neue Gehalt und beziehungsweise eine höhere Gehaltsstufe das bisherige Gehalt übersteigt, ganz oder theilweise eingezogen, die Subsistenzzulage aber überhaupt eingestellt, und haben die Quartiergelder zu entfallen.

XXIV. Alle Beamten, welche außer den in die Pension einrechenbaren Bezügen ihrer Rangklasse noch weitere in diese Pension einrechenbare Bezüge oder Zulagen haben, haben die Erklärung abzugeben, daß sie auf diese Einrechnung verzichten. Die Verweigerung der Abgabe einer Erklärung ist dem Verzicht auf die neuen regulierten Bezüge gleichzustellen.

XXV. Die Pension der Witwen jener Landesbeamten, welche durch die vorstehenden Anträge in bestimmte Rangklassen nicht eingereiht erscheinen oder in solche nicht eingereiht werden können, ist nach jener Rangklasse zu bemessen, in welche der verstorbene Landesbeamte nach der Höhe seiner für die Pensionsbemessung anrechenbaren Bezüge einzutheilen gewesen wäre. Fiele dieser Betrag zwischen zwei Rangklassen, so hat die Bemessung nach der höheren Rangklasse zu erfolgen und wird hierdurch der § 7 der Pensionsvorschrift für die landwirtschaftlichen Beamten und Diener vom 26. Februar 1898 ergänzt.

XXVI. Als Termin für die Wirksamkeit vorstehender Verfügungen ist der 1. Juli 1900 anzunehmen und wird der Landes-Ausschuß mit der Durchführung beauftragt.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses V bis einschließl. XXVI werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Herr Graf Stürgkh, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im hohen Hause namens des Unterrichts-Ausschusses zu referieren über Petitionen, und zwar zunächst über die Petition Nr. 318, der Gemeindevertretung und des Ortsschulrathes Thal, um Verlegung der dortigen Schule in die II. Gehaltsklasse.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet analog mit den Anträgen über ähnliche Petitionen im Hinblick auf die schon geschilderten Verhältnisse (liest):

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Amtshandlung übermittelt.“

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzufahren. Ich werde dann insgesammt zur Abstimmung schreiten.

Berichterstatler Graf **Stürgkh** (liest):

Petition Nr. 18, des Gemeindeamtes Unter-Vogau, um Einführung der sechsjährigen und Auffassung der achthährigen Schulpflicht.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„In die Petition wird unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 21 der Schulgesetznovelle vom Jahre 1883 nicht eingegangen.“

Petition Nr. 185, des Steiermärkischen Lehrerbundes, betreffend die Lage der Arbeitslehrerinnen.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der Petition wird unter Hinweis auf die im Jahre 1899 erfolgte percentuelle Aufbesserung der Entlohnung der Arbeitslehrerinnen aus finanziellen Gründen keine Folge gegeben.“

Petition Nr. 149, des Radkersburger Lehrervereines, um Abänderung des § 4 des Gesetzes vom 19. September 1899.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der Petition wird aus principiellen und finanziellen Gründen keine Folge gegeben.“

Petition Nr. 151, des Radkersburger Lehrervereines, um Abänderung der Pensionsvorschriften für die Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der Petition wird aus principiellen und finanziellen Gründen keine Folge gegeben.“

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand zum Worte. Es ist beantragt, daß über die Anträge des Unterrichts-Ausschusses, wie sie vom Herrn Bericht-

erstatter soeben bekannt gegeben wurden, unter einem abgestimmt werde. Es erhebt sich kein Widerspruch, ich werde demnach so vorgehen und bitte die Herren, welche für die Anträge des Unterrichts-Ausschusses stimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge erscheinen angenommen.

Wir kommen nunmehr zum

Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition, und zwar:

Verzeichnis Nr. 33.

Petition Nr. 306 der Catastralgemeinden Mitterdorf und Lutschaun, um Abtrennung von der Ortsgemeinde Wartberg im Gerichtsbezirke Kindberg und Errichtung einer selbständigen Gemeinde.

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Stöck.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr von **Stöck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es liegt vor eine Petition der Catastralgemeinden Mitterdorf und Lutschaun, im Gerichtsbezirke Kindberg, um Abtrennung von der Ortsgemeinde Wartberg und Errichtung einer eigenen selbständigen Ortsgemeinde. In diesem Gegenstande ist bereits gegen Ende des vorigen Jahres ein Ansuchen von einer Anzahl Grundbesitzer aus diesen beiden Catastralgemeinden an den Landes-Ausschuß gelangt, mit demselben Petite, welches Ansuchen vom Landes-Ausschusse damals nicht zu befürworten erachtet wurde und daher dem Landtage nicht vorgelegt wurde. Die damaligen Gesuchsteller haben nun sich direct an den Landtag gewendet, in Form einer Petition, um eine directe Erledigung des Landtages zu provocieren.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich nun zunächst die Gründe vor Augen gehalten, welche den Landes-Ausschuß veranlaßt haben, damals dem Ansuchen nicht Folge zu geben; und diese Gründe waren folgende:

Es hat sich zunächst das Gemeindeamt Wartberg auf Grund eines Beschlusses des dortigen Gemeinde-Ausschusses gegen die beabsichtigte Gemeindetrennung ausgesprochen, und außerdem hat das Gemeindeamt Wartberg eine Abstimmung der Steuerzahler der ganzen Ortsgemeinde über diese Frage veranlaßt. Bei dieser Abstimmung hat sich folgendes Ergebnis herausgestellt: Es haben sich von 238 wahlberechtigten Mitgliedern der Ortsgemeinde Wartberg, welchen eine Steuerleistung von 10.495 fl. vorgeschrieben war, die überwiegende Mehrheit der Steuerträger, nämlich 162 mit einer Steuerleistung von 6946 fl. gegen die Gemeindetrennung ausge-

prochen, und von den 117 wahlberechtigten Gemeindegliedern der Ortschaften Mitterdorf und Lutschaun hat nur ein Theil, nämlich 75, für die Gemeindetrennung gestimmt. Daraus ergibt sich, daß nicht nur die Mehrheit der Steuerträger in der gesamten Ortsgemeinde sich gegen die Trennung ausgesprochen hat, sondern in den betreffenden Ortschaften Mitterdorf und Lutschaun selbst nur ein Theil, nämlich 75 für die Trennung gestimmt hat und nicht die ganzen Ortschaften und alle Steuerzahler derselben dafür eingetreten sind. Der Gemeinde-Ausschuß Wartberg weist darauf hin, daß die Trennung der Ortsgemeinde zu einer bedeutenden Umlagen-Erhöhung in beiden Gemeinden führen müßte, und daß die Entfernung der Ortschaft Mitterdorf von Wartberg bloß 2 km beträgt, was bei den obersteirischen Verhältnissen nicht bedeutend ist und in keinen Vergleich mit den Verhältnissen, wie man sie im Mittellande gewöhnt ist, gezogen werden kann, ferner daß die Gemeindevertretung alles vorgekehrt habe, um den Parteien das Anbringen ihrer Anliegen ohne Schwierigkeiten zu ermöglichen, und die Localpolizei stets anstandslos besorgt worden ist.

Außerdem hat der Bezirks-Ausschuß von Rindberg in einer Sitzung vom 9. Februar 1899 beschlossen, dieses Trennungsbegehren nicht zu befürworten, weil es zur Ersparung von Kosten wünschenswert ist, größere Verwaltungsgebiete zu haben. Ferner hat die hohe Stathalterei, wie die Bezirkshauptmannschaft Bruck, sich ebenfalls in der Sache ablehnend geäußert und benerkt, daß die Ausführungen des Gemeindeamtes Wartberg vollkommen den Thatsachen entsprechen, daß die Verwaltung der Gemeinde eine gute und mit verhältnismäßig geringen Mitteln geführte bezeichnet werden muß und für die Theilung besondere Gründe nicht vorliegen. Aus allen diesen Gründen und nachdem insbesondere, wie bekannt, in Obersteiermark es sich empfiehlt, größere Gemeindegebiete zu erhalten, als, wie früher erwähnt, sie im Mittel- und Unterlande üblich sind, hat sich der Landes-Ausschuß nicht veranlaßt gefunden, auf das Ansuchen der Gesuchsteller einzugehen und hat das Ansuchen nicht dem Landtage vorgelegt. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich allen diesen Bedenken angeschlossen und hat daher der Petition gegenüber denselben Standpunkt eingenommen und einstimmig beschlossen, dem hohen Landtage den Antrag zu stellen, auf das in der Petition gestellte Begehren nicht einzugehen. Ich beantrage daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, diesem Antrage zuzustimmen.

Abg. **Posch** (U.-G. Liezen): Ich beabsichtige nicht, einen Gegenantrag zu stellen, allein ich fühle mich

veranlaßt, bei diesem Gegenstande einige Worte zu sprechen. Ich bin auch grundsätzlich gegen die Trennung von Gemeinden; hier in diesem Falle aber, wo eine Gemeinde mit einer Steuervorschreibung von mehr als 10.000 fl., mit zwei räumlich ganz getrennten Ortschaften, wo zwischen den Ortschaften Mitterdorf und Wartberg keine Behausung ist, sondern nur Felder liegen, und wo zwei Eisenbahnstationen bestehen, Mitterdorf und Wartberg, Mitterdorf sich schon zu einer eigenen Kirche aufgerafft hat, verstehe ich allerdings das Bestreben, eine eigene Gemeinde zu bilden.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ortschaft Mitterdorf, welche eine eigene Gemeinde bilden will und noch immer eine Steuervorschreibung von 4000 fl. directe Steuern hat, daher nach dem Verhältnisse für Mittelsteiermark eine ganz große und steuerkräftige Gemeinde bilden würde, während in Mittelsteiermark Gemeinden mit 300, 400, 500 fl. Steuervorschreibung und 200 bis 300 Einwohnern sind und selbst die noch auseinandergehen wollen und es den Anschein hat, daß sie selbst der Ansicht sind, daß es genügt, wenn sie so viele Besitzer haben, daß der Ausschuß gebildet werden kann. Mit Rücksicht darauf, glaube ich, ist es zu hart, wenn die Petition so behandelt wird, wie vom Herrn Referenten und vom Gemeinde-Ausschusse beantragt wird, indem vom Gemeinde-Ausschusse gesagt wird, auf das Ansuchen der Gesuchsteller wird nicht eingegangen. Ich glaube, daß der Antrag zu hart ist. Vielleicht gelingt es ihnen, irgendwelche Argumente und Mittel beizubringen, die heute noch nicht beigebracht sind. Wenn aber die Betreffenden diesen Beschlus lesen, so glauben sie, sie dürfen überhaupt nicht mehr an den Landtag herantreten, darum möchte ich bitten, ein Wort einzuschalten zu dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses. Hier heißt es: „Auf das Ansuchen der Gesuchsteller wird nicht eingegangen.“ Ich möchte sie etwas weicher betten und sagen: „wird der malen nicht eingegangen“, um nicht von vorneherein anzudeuten, daß sie überhaupt nicht mehr vor den Landtag kommen dürfen. Ich bitte daher, das Wort „dermalen“ einzuschalten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Freiherr von **Stöckl**: Der Herr Abgeordnete Posch hat nicht gegen den Antrag des Ausschusses gesprochen, sondern nur gemeint, man soll nicht sagen „nicht eingegangen“, sondern „dermalen nicht eingegangen“. Ich glaube, das ist selbstverständlich, daß wir mit einem Beschlusse nicht alle Zukunft ver-

sperrern und künftigen Landtagsbeschlüssen Hindernisse bereiten wollen. Wir beschließen immer nur für die Gegenwart, und was wir heute beschließen, das sind stets nur Beschlüsse, die dermalen gefaßt werden. Ich finde es daher überflüssig, daß man dieses Wort hineinsetzt, nachdem der Landtag vielleicht morgen schon in die Lage kommen kann, einen anderen Beschlufs zu fassen als jenen, welcher dermalen gefaßt wird. Aus diesem Grunde finde ich es ganz gegenstandslos, das Wort „dermalen“ einzusetzen; ich habe aber nichts dagegen einzutenden, wenn das hohe Haus trotzdem den Zusatz-Antrag beschließen sollte.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten. Der Herr Abgeordnete Posch hat den Antrag gestellt, daß das Wort „dermalen“ aufgenommen werde. Ich werde zuerst den Antrag des Gemeinde-Ausschusses zur Abstimmung bringen und dann über die Einschaltung des Wortes „dermalen“ abstimmen lassen. Jene Herren, welche dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses zufolge die Petition Nr. 306 dahin erledigt wissen wollen, daß auf das Ansuchen der Geschäftsteller nicht eingegangen werde, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Dieser Antrag erscheint angenommen.

Berichterstatter Dr. Freiherr von Stöck: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Posch ist noch gar nicht unterstützt.

Landeshauptmann: Bevor ich den Antrag Posch zur Abstimmung bringe, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich darauf aufmerksam gemacht worden bin vom Herrn Berichterstatter, daß ich unterlassen habe, bezüglich des Zusatzantrages Posch die Unterstützungsfrage zu stellen. Dieser Lapsus ist mir passiert, da ich den Antrag nicht schriftlich vorgelegt erhalten habe.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dafür stimmen, daß nach dem Worte „wird“ das Wort „dermalen“ eingeschaltet werde, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Auch dieser Antrag ist angenommen.

Abg. Walz (St.-G. Bruck): Ich bitte um das Wort zur Tagesordnung. Ich stelle den Antrag, in dem Falle, als niemand sich zum Worte melden sollte, zur Tagesordnung Punkt 11 und 12 im Sinne der Anträge des Ausschusses sie dem Landes-Ausschusse zur Erledigung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu den im Petitionsverzeichnis Nr. 32 aufgeführten Petitionen das Wort zu nehmen?

Abg. Mosdorfer (H.-R. Graz): Zur Petition Nr. 224 und 262. Hohes Haus! Es handelt sich hier um die Petitionen der Ortsgemeinde Krottendorf bei Weiz und des Bezirks-Ausschusses Weiz um eine Subvention für Wetterschießzwecke. Der Weincultur-Ausschuß lehnt diese beiden Petitionen aus principiellen Gründen ab. Principiell könnte ich auch nichts gegen die Ablehnung sagen, aber ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß jetzt durch den Herrn Abgeordneten Berger eine gleiche Petition von Unterladnitz im Bezirke Weiz überreicht wurde, und zwar wurde diese Petition mit der Motivierung, daß dortselbst viel Obstcultur vorhanden ist, dem Landescultur-Ausschusse überwiesen. Die Gemeinde Krottendorf, welche unmittelbar angrenzt und auch mindestens ebensoviel Obstbaureisende hat, ist mit ihrer Petition an den Weincultur-Ausschuß verwiesen worden, wodurch leicht Irrthümer entstehen können. Der Bezirks-Ausschuß Weiz ist um eine Subvention nur deshalb eingeschritten, um die armen Gemeinden im Bezirke, deren Verhältnisse er am besten zu beurtheilen imstande ist, zu unterstützen. Nun, da kann sehr leicht ein Mißverständnis geschehen insofern, als der Landescultur-Ausschuß nicht weiß, was der Weincultur-Ausschuß beschlossen hat. Man sieht diese Petitionen, die zuletzt in der Regel per Bausch und Bogen angenommen werden, nicht so genau an, in dem guten Glauben, daß diese Frage schon principiell entschieden ist. Wie gesagt, bin ich principiell dafür und schließe mich dem Weincultur-Ausschusse an, daß man heute, nachdem man noch nicht soweit vorgeschritten ist, nicht schon größere Subventionen gibt und einzelne Gemeinden unterstützt, weil dadurch eine Unmasse von Petitionen provociert würden.

Das Land wird nicht in der Lage sein zu sagen, dieser Gemeinde soll man geben und jener nicht, und wenn man Subventionen gibt, so muß man es in erster Linie den Bezirken geben, weil diese am besten wissen, welche Gemeinde subventionsbedürftig ist. Ich fürchte sogar, daß die Wetterschieß-Subventionen zu politischen Agitationen verwendet werden, weil der betreffende Abgeordnete sagen wird: ich habe für meine Gemeinde dieses oder jenes durchgesetzt. Deshalb möchte ich die principielle Frage provocieren, ob der Landes-Ausschuß überhaupt berechtigt ist, an einzelne Gemeinden Subventionen für diesen Zweck zu geben oder nicht. Ich glaube jedoch, es werden sich ganz andere Mittel finden um den Gemeinden ohne Landesgelder zu billigen Schußapparaten zu verhelfen, und ich hoffe, daß der Landes-Ausschuß sich aufrufen wird, in der nächsten Session diesbezügliche Anträge zu stellen. Das Geld kommt vom Lande und vom Steuergulden. Ich möchte daher beantragen,

dass bestimmt wird, für Wetterschießzwecke jetzt vorderhand keine weiteren Subventionen zu geben, gleichlautend mit dem Antrage des Weincultur-Ausschusses. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete Moszdorfer hat in erster Linie, was er zuerst gesagt hat, ganz richtig gesprochen, dass diese Petition von einer durch und durch obstbautreibenden Bevölkerung gekommen ist, und dass sie dem Weincultur-Ausschusse zugewiesen wurde, und darum habe ich eben auch heute den Antrag gestellt, dass die Petition der zweiten Gemeinde dem Landes-cultur-Ausschusse zugewiesen werden soll, was auch angenommen wurde, nachdem der hohe Landtag diesen meinen Antrag berücksichtigt hat.

Hohes Haus! Ich muß aber bedauern, dass der Weincultur-Ausschuß die Petition der Gemeinde Krottendorf um eine Subvention zur Errichtung von drei Wetterschieß-Stationen ganz unberücksichtigt gelassen hat, denn ich glaube, dass, wenn man für den Weinbau etwas gibt, doch auch für die Obstcultur etwas geschehen muß, nachdem der Hagel gerade den Obstbau — ich möchte sagen — mehr schädigt als den Weinbau, und die Erfahrung lehrt aber doch seit Jahren, dass das Wetterschießen allgemein anerkannt wird als ein gewiß guter Zweck. Ich glaube darum, dass man diese Petitionen nicht ganz unberücksichtigt lassen sollte, und ich glaube wohl in keinem Falle, dass das Wetterschießen und Pöllern zu politischen Agitationen, wie Herr Abgeordneter Moszdorfer eben erwähnt hat, verwendet wird. (Rufe rechts: „Richtig, so ist es!“) Das möchte ich durchaus in Abrede stellen, denn wenn gegen Wetter geschossen wird, wird niemand glauben, dass dadurch gegen die Clericalen, Deutschnationalen oder Liberalen gearbeitet wird; das glaube ich durchaus nicht (Heiterkeit); aber dass dadurch der ländlichen Bevölkerung geholfen wird, das ist zweifellos bekannt und lehrt eine langjährige Erfahrung.

Ich will keinen directen Antrag stellen, um vielleicht eine gewisse Summe dieser Gemeinde zu bewilligen, sondern ich möchte nur den Antrag dahin formuliert sehen und möchte dies noch zur Kenntnis bringen, dass, wie mir scheint, der Betrag, der eben in der Petition angegeben ist, nicht auf 400 Gulden, sondern 400 Kronen in der Petition gelaute hat, und es würde sich daher der Betrag um die Hälfte vermindern.

Ich erlaube mir daher, da ich glaube, dass auch der Herr Referent damit einverstanden sein wird, den Antrag zu stellen,

„dass die Petition Nr. 224, der Gemeinde

Krottendorf, nicht unberücksichtigt bleibt, sondern dass dieselbe dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Berücksichtigung zugewiesen werde.“
(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. von **Förderer** (H.-R. Leoben): Ich will gerne gelten lassen, was der Herr Abgeordnete zu Gunsten der Petition auführt, aber ich muß doch bitten, auch auf unsere Steuerträger und die Landesmittel Rücksicht zu nehmen. Einerseits werfen wir Millionen für die Regulierung der Mur ins Wasser und dann sollen wieder Tausende in die Luft gefeuert werden. Aber zwischen Himmel und Erde steht der Mensch mit seinen Steuergulden, und der verdient denn doch auch einige Berücksichtigung. Es ist vielleicht möglich, dass, wenn wir diese Wetterschieß-Stationen errichten und für Versuche in Windisch-Feistritz Summen auswerfen, dass wir uns auf diese Art vielleicht der Hagelschläge erwehren können, wir stehen jedoch erst am Beginne dieser Experimente und müssen erst sehen, bevor wir so große Summen für die Wetterschieß-Stationen, welche in ganz Steiermark errichtet werden sollen, opfern, ob damit auch der angestrebte Zweck erreicht wird. Es ist vollkommen genügend, wenn wir für Versuche ein Opfer bringen; ehe jedoch der Wert des Wetterschießens nicht zweifellos nachgewiesen erscheint, bin ich gegen die Bewilligung jeder Mehrauslage. Ich möchte wünschen, dass günstige Resultate erzielt werden, aber bloß für Versuche tausende von Gulden zu opfern, dazu sind unsere Steuergulden doch zu kostbar.

Abg. **Moszdorfer** (H.-R. Graz): Ich bitte, ich möchte durchaus nicht missverstanden sein, dass ich gegen das Wetterschießen bin. Wir sind alle dafür, haben aber heute noch nicht die Überzeugung, ob dasselbe auch die Wirkung hat, die man sich von ihm erhofft. Wir haben eben nur Versuche gemacht, die noch nicht abgeschlossen sind. Die meisten Gemeinden haben das Geld hierzu nicht von der Gemeindacasse genommen, sondern sie haben hierfür gesammelt von Privaten u. s. w., man hat versucht, die Sache größer auszudehnen und ordentlich abzuprobieren. Ich halte es für keine besondere Wohthat für die Gemeinden, wenn man mit zu großen Subventionen anfängt, weil es unabsehbar ist, wieviel Geld das Land für diesen Zweck wird ausgeben müssen und wie viele Petitionen noch kommen werden, so dass es dem Lande unmöglich sein wird, alle Gemeinden zu befriedigen. Will man später wirklich hierfür vom Lande Geld geben, so glaube ich, dass man nur die armen Gemeinden berücksichtigen soll und man es den Bezirks-Ausschüssen, welche die Lage der einzelnen Gemeinden

am besten kennen, überlassen muß, die betreffenden Vorschläge zu machen.

Dem Herrn Abgeordneten Berger aber, welcher sagt, daß er sich nicht fürchtet, daß dies zu politischen Agitationen verwendet wird, muß ich sagen, daß dies bereits geschehen ist. (Rufe: „Hört! Oho!“) Dies wird der Landes-Ausschußbeisitzer Graf Attems bezeugen, den ich schon anfangs der Landtags-Session darauf aufmerksam gemacht habe, daß Abgeordneter Berger gesagt hat, die Gemeinde Unterfladnitz bekommt bestimmt eine Subvention, weil ihm dies der Landes-Ausschuß schon versprochen habe. Die Gemeinde Krottendorf hat sich jedoch an den Bezirks-Ausschuß Weiz gewendet um befürwortende Vorlage des gleichen Ansuchens. Ich habe diese Gemeinde sogleich aufmerksam gemacht, daß der Landes-Ausschuß aus principiellen Gründen jetzt noch keine Subventionen für Wetterschießzwecke an die Gemeinden geben wird, der Abgeordnete Berger jedoch hat dem Gemeindevorsteher gesagt, daß dies nicht richtig sei, er möge sich nur an ihn wenden und werde dann sicher etwas erhalten. Worauf ich dem Gemeindevorsteher entgegnete: Es wäre doch sonderbar, daß, wenn der Bezirk einkommt, er abgewiesen wird, und wenn der Herr Abgeordnete Berger einkommt, dann die Subvention bewilligt wird. Ich habe den Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Grafen Attems über die Angelegenheit befragt und die Antwort erhalten, er erinnere sich nicht, ein solches Versprechen gegeben zu haben, aber heute hat es sich gezeigt, wie der Abgeordnete Berger seinen Einfluß geltend macht und besonders schlau sein wollte, diese Petition nicht dem Weincultur-Ausschuße, sondern dem Landescultur-Ausschuße zu überweisen, nachdem, wie ich gesagt habe, die Petitionen nur flüchtig durchgegangen werden und so der mehrgenannte Abgeordnete geglaubt haben mag, es könnte durch diese Verstellung doch zu einer Verwechslung kommen, so daß vielleicht seine Petition im Landescultur-Ausschuße befürwortet und dann im Bausch und Bogen angenommen wird. (Abg. Hagenhofer: „So wird eine Sache politisch ausgeschrotet!“)

Abg. Berger (L.-G. Weiz): Ich muß nur auf einiges erwidern, was der Herr Abgeordnete Mosdorfer gesagt hat. Wenn Herr Abgeordneter Mosdorfer meint, daß es am besten wäre, wenn die Subventionen die Bezirke erhalten würden, so wäre ich auch einverstanden. Daß ich aber der Gemeinde Krottendorf gesagt haben sollte, daß, wenn ich die Petition überreichen würde, die Gemeinde Krottendorf gewiß eine Subvention erhalten würde, das muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen. Einige Besitzer von Krottendorf

haben mir gesagt, Mosdorfer hätte ihnen erklärt, es wäre alles umsonst. Darauf habe ich geantwortet: Nun, das ist nicht die Folge, daß alles umsonst ist; vielleicht gelingt es mir, die Sache dem Landes-Ausschuße überweisen zu können (Rufe: „Aha“!), daß es nicht abgewiesen wird und es könnten doch einige Gulden kommen. Nun, man verlangt nicht eine Masse, was die verlangt haben; aber die kleinen Gemeinden sind mit einem kleinen Betrag auch zufrieden, sie sind zufrieden, wenn sie einige Zehner und nicht Hunderte bekommen; ich muß daher mit Entschiedenheit zurückweisen, daß ich gesagt hätte, sie bekommen gewiß etwas, und daß ich diesbezüglich mit Herrn Grafen Attems in eine Verhandlung eingegangen wäre oder ihn diesbezüglich wegen Krottendorf gebeten hätte. Ich muß constatieren, daß ich für die Gemeinde Viertel-Feistritz im vorigen Jahre gebeten habe und mit Dank anerkenne, daß die Gemeinde Viertel-Feistritz infolge dieses Betrages zum Zwecke des Wetterschießens in der Lage ist, eine Schießstation zu errichten. Aber ich muß nochmals sagen, ich weiß nicht warum in dieser Weise und von wem eigentlich in dieser Art gerade gegen mich gearbeitet wird, um mich vielleicht draußen zu verdächtigen. (Rufe: „Da seid Ihr Meister!“) Ich könnte zwar auf etwas zurückführen, das will ich eben nicht thun; wenn die Herren glauben, daß das zu politischen Agitationen verwendet wird, dann kann man überhaupt nichts machen und müssen Sie meinen Antrag abweisen.

Abg. Walz (St.-G. Bruck a. d. M.): Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat Protest erhoben gegen den vollkommen begründeten Vorwurf des Herrn Abgeordneten Mosdorfer. Darauf erwidere ich mit dem Hinweis auf die bekannte Thatsache, daß diese Seite des Hauses uns fort und fort mit Anträgen behelligt, von denen die Herren genau wissen, daß sie einer Erledigung nicht zugeführt werden können (Rufe: „So ist's!“ Widerspruch rechts.); mit Stellung solcher Anträge bezwecken Sie eben nur, Ihren Wählern Sand in die Augen zu streuen. (Lebhafte Unruhe. — Abg. Hagenhofer: „Das haben Sie gethan!“ — Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Ruhig, Denunciant!“) Wenn Sie sich über den Vorwurf der Verdächtigung beklagen, so haben Sie keine Ursache dazu. Wir hatten nie Lust noch Neigung, Sie uns als Muster vor Augen zu halten, denn unbefristet sind Sie im Verdächtigen und gemeinen Denuncieren Meister. (Abg. Hagenhofer: „Das dürfen Sie nicht sagen, wir werden uns das nicht gefallen lassen, was der Walz gesagt hat!“) Gut, dann wiederhole ich, daß Sie denuncieren. Ich verweise auf die Denunciation der jüngsten Zeit. Als ich

von derselben in Kenntnis gesetzt wurde, wußte ich vor Entrüstung mich kaum zu fassen. Ich war empört und sprachlos. (Abg. Fürst: „Das zeigt, was Ihr für meine Denuncianten seid!“)

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte, keine solchen Ausdrücke zu gebrauchen und jene Würde zu wahren, die im Hause zur Durchführung der Verhandlungen nothwendig ist.

Abg. **Walz** (fortfahrend): Doch habe ich mich halb beruhigt, nachdem ich mir sagte, niemand könne gegen seine Natur handeln. Die Wahl von perfiden Kampfmitteln liegt eben in der Natur der Herren auf dieser Seite des hohen Hauses. Kein vernünftiger Mensch wird es dem Itis verargen, wenn er im Augenblicke der Bedrängnis, Noth und Gefahr seine Gegner mit einer Flüssigkeit besprengt, welche nicht nach Beilchen riecht. (Heiterkeit.) Man kann daher diesen Herren hier nicht verargen, wenn sie denuncieren, verdächtigen und sich perfider Kampfmittel bedienen. Das gebe ich dem Herrn Abgeordneten Berger auf seine Beschuldigung, daß wir verdächtigen, zur Antwort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat sich zum Worte gemeldet. (Abg. Walz: „Nun fangen Sie wieder zu denuncieren an!“)

Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Ich hätte gewiß nicht geglaubt und wohl niemand von uns hätte geglaubt, daß bei dem in Verhandlung stehenden Gegenstande gegen uns eine derartige Beschuldigung erhoben werden könnte, wie sie erhoben wurde. Um was handelt es sich jetzt? Ob der Gemeinde Krottendorf eine Subvention erteilt werden soll zur Errichtung einer Wetterschießstation. Und in dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Mosdorfer einen Anlaß gefunden, gegen uns die Beschuldigung zu erheben, daß wir die Errichtung der Wetterschießstationen zu politischen Zwecken ausnützen. Ich glaube vielmehr, daß der Herr Abgeordnete Mosdorfer diese Sache zu politischen Zwecken ausnützen will (Abg. Fürst: „Keine Retourchaisen!“), da er gerade nur den Bezirken diese Sachen zuschieben will, indem er sagt, daß nur die Bezirke sollen subventioniert, aber die Gemeinden ausgenommen werden, weil er zufällig Bezirksobmann ist und die Sache so in die Hand bekommen würde. (Abg. Mosdorfer: „Ich bin gar nicht Bezirksobmann!“) Also sein Herr Bruder. (Abg. Mosdorfer: „Dafür kann ich nicht!“) Das ist ganz richtig, aber wenn sich der Bezirk nicht annimmt, sollen die Gemeinden ausgeschlossen sein? Das kann kein vernünftiger Mensch zugeben. Was die Vorwürfe betrifft, die der Herr Abgeordnete Walz uns

gemacht hat, so soll es unter unserer Würde stehen, darauf zu antworten. (Abg. Fürst: „Was haben Sie für eine Würde?“) Ein Mann, der das zu thun imstande ist, was er im Landtage öffentlich gethan hat, stellt sich auf ein Niveau, das uns viel zu tief steht. (Lebhafte Unruhe. — Abg. Fürst: „Ich werfe Ihnen das Tintenfaß an den Kopf, eine so gemeine Denunciation!“) Er ist zu feig, es zuzugestehen. (Abg. Fürst: „Wer ist zu feig zu gestehen? Wir sind Mann genug, um alles zu gestehen!“ Ungeheurer Lärm. Landeshauptmann läutet unausgesetzt.) Das glaubt man nicht, was man im steirischen Landtag von Ihrer Partei ausgesetzt ist. Wir haben alles gesehen, nicht nur ich allein; wenn man so etwas zu thun sich erlaubt, so soll man nicht zu feig sein, es auch öffentlich einzugestehen; so etwas lassen wir uns nun einmal nicht mehr bieten. Da sind die Socialdemokraten ja weit anständiger; die gehen bei solchen Gelegenheiten hinaus. (Lebhafte Unruhe. — Ruf: „So geht hinaus, hol Euch der Teufel!“ „Denunciantenchor!“) Die Socialdemokraten sind weit anständiger als Herr Walz, schämen Sie sich!

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich beantrage Schluß der Debatte.

Abg. **Walz**: Ich möchte Seine Excellenz doch um den Ordnungsruf für den Abgeordneten Hagenhofer bitten.

Landeshauptmann: Ich kann nicht umhin, dem Begehren des Herrn Abgeordneten Walz Folge zu geben. Sie werden selbst einsehen, daß in der Debatte Worte gefallen sind, die im Landtage nicht gesagt werden sollen. Die Herren haben, wenn sie Beschuldigungen vorbringen, sich der parlamentarischen Form zu bedienen.

Abg. **Hagenhofer**: Ich möchte Seine Excellenz bitten, mir zu sagen, auf Grund welcher Äußerung mir der Ordnungsruf erteilt wird, das muß ich entschieden verlangen. Wir werden Denuncianten und alles mögliche genannt, und es erfolgt kein Ordnungsruf.

Landeshauptmann: Ich habe den Herrn Abgeordneten Walz zu wiederholtenmalen gebeten und ich habe die Ausführungen des Abgeordneten Walz unterbrochen, und dieses wurde selbst als Ordnungsruf von Herrn Abgeordneten Walz aufgefaßt, denn er hat sich dagegen beschwert, daß ich eingeschritten bin.

Abg. **Hagenhofer**: Für welche Äußerung soll ich den Ordnungsruf erhalten?

Landeshauptmann: Ich werde im stenographischen Protokolle nachsehen; es sind aber so viele scharfe

Ausdrücke gefallen, die nach meiner Ansicht in der Landtagsverhandlung nicht zu gebrauchen waren, zum Beispiel für den Ausdruck „Feigheit“.

Abg. Hagenhofer: Er soll es öffentlich sagen. (Abg. Posch: „Herr Walz ist in seinem Leben nie feig gewesen, er ist als Officier vor dem Feinde gestanden, das ist unleugbar!“) In diesem Falle ist er feige, das läßt sich nicht leugnen, wenn auch der Herr Abgeordnete Posch an seiner Seite steht, was ich sehr bedauere. (Abg. Fürst: „Das wird sich bei Euch noch rächen!“) Bange machen gilt bei uns nicht mehr.

Landeshauptmann: Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg wegen Schluß der Debatte zur Abstimmung.

(Schluß der Debatte wird angenommen.)

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich hätte nicht gedacht, daß heute bei dieser unschuldigen Verhandlung so große Erregungen vorkommen, und ich werde die Herren auch nicht erregen, die uns den Vorwurf machen, daß wir den Landtag überschwemmen mit Anträgen und dergleichen. Meine Herren! Sehen Sie nach, ob unsere Anträge nicht gut sind (Abgeordneter Walz: „Ja, freilich!“), andere Anträge werden wir nicht bringen. Wenn Sie dagegen sind, so sind Sie Gegner des Bauernstandes und unserer Wähler. (Zustimmung bei den Conservativen.) Das werden wir auch unseren Wählern sagen, damit sie erfahren, auf welcher Seite sie eine Unterstützung zu suchen haben. (Abg. Fürst: „Bernadern thun Sie ohnehin!“) Die Herren sind hier, um die Wähler zu täuschen und unsere Anträge niederzustimmen. Betreffs der Äußerung des Herrn Abgeordneten Moszdorfer, wo die Grundverhandlung ausgegangen ist betreffs der Wetterschießstationen, bin ich einverstanden mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Moszdorfer, daß entweder alle oder keine Gemeinden berücksichtigt werden; ich bin aber nicht einverstanden, daß man auf das politische Gebiet übergeht und auf unsere Seite herübergeschossen wird. Zu was sind wir denn hier? Um mit brutaler Gewalt behandelt zu werden vom Anfang bis zum Ende; nicht einmal in die Ausschüsse haben Sie uns hineingewählt; sind wir nur da, um die Beschlussfähigkeit aufrecht zu erhalten? Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß der hohe Landtag, außer vielleicht viermal, nicht beschlussfähig gewesen wäre, wenn wir nicht hier gewesen wären. (Rufe bei den Conservativen: „Zawohl!“) Wir arbeiten ruhig mit und zum Schlusse werden wir noch angegriffen, das können wir uns nicht gefallen lassen. (Abg. Hagenhofer: „Morgen werden die Herren

schon da sein, wenn die Diäten ausgezahlt werden!“) Ich habe den Abgeordneten Walz nicht denunciert, aber ich kann nur bestätigen, was der Herr Abgeordnete Hagenhofer gesagt hat, ich habe es ja selbst gesehen. Wenn Sie es nicht widerlegen können, so steht es fest. So ist es und nicht anders, und Sie müssen es schon über sich ergehen lassen.

Landeshauptmann: Ich erteile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort. Statt des Herrn Abgeordneten Lenko wird der Obmann des Weincultur-Ausschusses Abgeordneter v. Rodolitsch referieren.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses v. Rodolitsch (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich glaube, daß die ganze Debatte nur daraus entstanden ist, daß die Gründe, welche den Weincultur-Ausschuß bewogen haben, die Petition abzuweisen, dem hohen Hause nicht bekannt waren. Der Weincultur-Ausschuß hat sich in dieser Angelegenheit auf denselben Standpunkt gestellt wie der Landes-Ausschuß. In den verflossenen Jahren sind einzelne Gemeinden und Bezirke von Seite des Landtages mit Unterstützungen zum Zwecke des Wetterschießens bedacht worden. Nun ist die Angelegenheit des Wetterschießens aber in ein Stadium gekommen, wo man sich sagen muß, bevor man in der Unterstützung einzelner kleiner Versuche weitergeht, es nothwendig ist, durch einen im vergrößerten Maßstabe angelegten Versuch überhaupt festzustellen, inwieweit mit Sicherheit auf einen thatsächlichen Erfolg des Wetterschießens zu rechnen ist. Daher hat der Landes-Ausschuß beschlossen, und der Weincultur-Ausschuß hat diesem Beschlusse auch vollkommen zugestimmt, daß ein größerer Versuch im Bezirke Windisch-Feistritz von Seite des Landes unternommen wird und ein kleinerer Versuch im Bezirke Marburg, und zwar deshalb, weil in Marburg auf einem ausgedehnten Gebiete eine Reihe von Wetterschießstationen errichtet und in Windisch-Feistritz der eigentliche Gründer des Wetterschießens, Stieger, dort die Versuche beaufsichtigen und leiten wird. Der Landes-Ausschuß beabsichtigt, in Windisch-Feistritz 40 solche Wetterschießstationen zu errichten, um systemmäßig im großen einen solchen Versuch zu machen. Es wurde auch im Weincultur-Ausschuße die Mittheilung gemacht, daß der Finanz-Ausschuß über die zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel von 12.000 K unter keiner Bedingung hinausgehen wird, und deshalb hat der Weincultur-Ausschuß die Ablehnung nicht nur dieser zwei Petitionen, sondern sämtlicher Petitionen um Unterstützungen für das Wetterschießen beschlossen; es sollen überhaupt im heurigen Jahre außer für diese zwei Versuche keine Landes-

mittel für das Wetterschießen verwendet werden, und auch diese Versuche werden nur unterstützt, weil der Staat einen Beitrag von 7400 K leistet. Es ist selbstverständlich, daß, wenn diese Versuche ein günstiges Resultat ergeben werden und man zur Überzeugung gelangt, daß das Wetterschießen thatsächlich von Erfolg ist, daß schon im nächsten Landtage eine größere Action eingeleitet wird, um das Wetterschießen zu verallgemeinern, und werden dann wahrscheinlich sämtliche Petitionen und sämtliche Bezirke, welche sich dieser Action anschließen, bis zu einem gewissen Grade Berücksichtigung finden. Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Petitionen um Unterstützungen für das Wetterschießen einzig und allein deshalb zur Ablehnung beantragt werden, weil keine weiteren Mittel vorhanden sind und weil ganz bestimmt die einzige Möglichkeit, zu einem klaren Resultate zu kommen, die ist, wenn man einen Versuch im großen macht; aus diesem Grunde hat sich auch die hohe Regierung veranlaßt gesehen, einen Beitrag von 7400 K zu diesem Zwecke zu bewilligen. Wenn diese eine Petition dem Landesculturausschusse zugewiesen und dann dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung überwiesen worden wäre, so bin ich vollkommen überzeugt, nachdem der Landes-Ausschuß von Haus aus diesen Standpunkt eingenommen hat, daß auch der Landes-Ausschuß diesen Petenten ebensowenig eine Unterstützung gewähren wird wie den übrigen. Ich ersuche daher das hohe Haus, die Anträge des Weinculturausschusses auf Abweisung dieser Petition anzunehmen.

(Der Zusatzantrag des Abg. Berger wird abgelehnt und der Antrag des Weinculturausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Nachdem mir vorkommt, daß der Herr Abgeordnete Mosdorfer auch die Petition Nr. 262 in seine Besprechung einbezogen hat, werde ich über die Petition Nr. 262 die Abstimmung einleiten. Diejenigen Herren, die den zu Petition Nr. 262 gestellten Antrag, diese Petition nicht zu berücksichtigen, annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschlecht.)

Dieser Antrag erscheint angenommen.

Zu der Petition Nr. 334 auf Verzeichnis Nr. 35 hat sich der Herr Abgeordnete Kurz zum Wort gemeldet.

Abg. v. **Förcher** (H.-R. Leoben): Ich bitte, ist die Petition Nr. 301 schon verhandelt worden? Es ist der Beschluß verkündet worden, ohne daß sich für denselben eine Mehrheit ergeben gehabt hätte.

Berichterstatter v. Rodolitsch: Es hat sich niemand gemeldet.

Landeshauptmann: Ich bitte, ich kann nichts dafür, wenn die Herren bei der Abstimmung sich nicht vollständig erhoben haben. Wir haben über die Petition Nr. 262 abgestimmt, und ich habe gesehen, daß mehrere Herren, sich zu erheben bereit waren, und habe nicht gewußt, daß Sie auf diese formelle Abstimmung ein besonderes Gewicht legen. Ich habe mich nämlich immer von der Ansicht leiten lassen, dem Wunsche der Herren, wenn durch Erheben von den Sätzen abgestimmt wird, zu entsprechen und glaubte, daß das hohe Haus einverstanden ist, wenn ich auf diese Formalität in jenen Fällen kein großes Gewicht lege, wenn zu einem Gegenstande überhaupt nicht gesprochen wird, und in gleicher Weise auch bei Petitionen, gegen die nicht gesprochen wird, annehme, daß das hohe Haus mit der Petitions-Erledigung, welche vom Ausschusse beantragt wird, einverstanden sein wird, daher schon mit der Verkündung des Abstimmungsergebnisses vorgehe, wenn die Herren sich von ihren Sätzen auch noch nicht vollständig erhoben haben. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß über die Petition Nr. 301 noch nicht abgestimmt wurde, sondern über die Petitionen Nr. 224 und 262. Da die Petitionen Nr. 224 und 262 von demselben Gegenstande handeln und vom Herrn Abgeordneten Mosdorfer in seine Besprechung einbezogen worden sind und der Antrag des Ausschusses bezüglich der Petition Nr. 224 mit unzweifelhafter Mehrheit angenommen worden ist, habe ich geglaubt, daß die Herren auch ganz denselben Antrag und Beschluß, wie er zu Petition Nr. 224 gefaßt wurde und zu 262 beantragt ist, in ihrer Mehrheit annehmen werden. Ich glaube nicht, daß ich mich geirrt habe, und wenn der Herr Abgeordnete v. Förcher zu Petition Nr. 301 das Wort wünscht, werde ich ihm dasselbe ertheilen. Vorher habe ich aber noch dem Herrn Abgeordneten Kurz das Wort ertheilt, und ersuche ich ihn, seine Ausführungen zu beginnen.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Zur Petition Nr. 334 habe ich mir das Wort erbeten, um dem Weinculturausschusse meinen verbindlichsten Dank für das freundliche Entgegenkommen auszusprechen. Ich fühle mich aber auch verpflichtet, eine Aufklärung in dieser Angelegenheit zu geben. In meinem Antrage habe ich darauf hingewiesen, daß in der Nähe von Deutsch-Landsberg ein geeigneter Weingarten sich befindet, der zum größten Theile schon als Musterweingarten angelegt worden ist. Wenn aber im gegenwärtigen Momente der Landes-Ausschuß eine Commission oder einen Delegierten hinschicken möchte, würde er ganz bestimmt nichts Derartiges

vorfinden, denn die Sache hat sich in der Zwischenzeit etwas verschoben. Es wurde dem Bezirke Deutschlandsberg ein größerer Weingartencomplex zur Verfügung gestellt, und zwar zu sehr annehmbarem Preise; aber nur unter der Bedingung, wenn daraus ein Musterweingarten oder eine Rebschule errichtet wird. Die Petition, die in dieser Richtung überreicht wurde, handelt von demselben Grund-complexe. Es sind also zwei Weingärten, die dem Lande zur Verfügung stehen zur Errichtung eines Musterweingartens, und auf diesen Umstand wollte ich aufmerksam machen. Es dürfte im Interesse des Landes sein, wenn beide Weingärten angeschaut würden und das Geld auf dem am zweckentsprechendsten zur Anlage eines Musterweingartens verwendet werden möchte.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter v. Rodolitsch: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Wünschen die Herren, dass die Anträge, wie sie auf dem Petitionsbogen Nr. 35 zu ersehen sind, nochmals verlesen werden? (Rufe: „Ja!“) Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag anerkennt die Wichtigkeit der angestrebten Errichtung eines Musterweingartens mit amerikanischer Rebanlage im Schilcher-Weingebiete.
2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, über die Modalitäten dieser Errichtung Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des Ergebnisses derselben mit der Errichtung eines Musterweingartens und einer amerikanischen Rebanlage innerhalb dieses Gebietes, eventuell schon in diesem Jahre vorzugehen und über das Verfügte in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten.
3. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, bis zur Durchführung dieser Anlage aus den noch unverkauften Landes-Rebanlagen die verfügbaren amerikanischen Wurzelreben, sowie die für die Schilcher-Weingebiete passenden voredelten Reben der Wildbacher Sorte innerhalb dieses Weingebietes zur Vertheilung zu bringen.
4. Damit findet der Antrag des Abgeordneten Kurz und Genossen laut Landtags-Beilage Nr. 82 seine Erledigung.“

(Diese Anträge werden angenommen.)

Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete von Forcher zum Worte, der zu der im Verzeichnis Nr. 32 eingetragenen Petition Nr. 301 das Wort zu nehmen wünscht.

Abg. v. Forcher (H.-R. Leoben): Ich möchte mir erlauben, eine Anfrage an den hohen Landes-Ausschuss zu richten. Wie aus dem Voranschlage zu ersehen ist, sind an unverzinslichen Darlehen an Weinbautreibende bisnun zu 272.000 K hinausgegeben worden. Durch die Einstellung von 100.000 K in das diesjährige Budget für diese Zwecke und durch die beantragte Erhöhung dieses Credits um weitere 40.000 K würden wir auf die ganz respectable Summe von 412.000 K an unverzinslichen Darlehen für Weinbautreibende kommen. Wir sind ja alle gewiss eines Sinnes, dass der weinbautreibenden Bevölkerung des Unterlandes in jeder Beziehung Unterstützungen zutheil werden, doch soll das nicht in solcher Weise geschehen, dass am Ende aus den gewährten Crediten statt der Rückzahlung Verluste in gleicher Höhe entstehen.

Wir haben eben in keiner Richtung eine Garantie für die Rückzahlung der Darlehen, weder von den Gemeinden, noch von den Bezirken; bloß die Intabulation auf den Realitäten der meist stark verschuldeten Besitzer.

Meine Herren, das nenne ich keine Sicherheit, denn wenn ein Darlehen auf einen verschuldeten Besitz als letzte Sakpost eingetragen ist, darf man nicht hoffen, jemals sein Geld wiederzusehen. An und für sich ist der Zinsenverlust für diese Darlehen mit jährlich 16.000 K bis 18.000 K ein sehr ansehnlicher Betrag, doch davon will ich nicht sprechen, aber die Gefahr, dass von diesen 422.000 K mit Ausnahme von 140.000 K sehr wenig zurück zu bekommen sein wird, ruft meine ernstesten Bedenken wach. Das Wort „rückzahlbar“ hat nach meinen Erfahrungen im parlamentarischen Leben immer einen sehr schlechten Klang. Zurückbezahlt wird meistens nichts. Wenn man uns auch damit trösten will, dass auch der Staat den gleichen Betrag vorstießen muss, und daher das gleiche Risiko trägt, so erscheint mir doch wichtig, die Anschauung des Landes-Ausschusses im Gegenstande kennen zu lernen, ob er nicht auch Bedenken wegen der Rückzahlung der gewährten Darlehen trägt, oder ob derselbe der Ansicht ist, dass größere Verluste aus dieser Action nicht in Aussicht stehen.

Die präzise Beantwortung dieser Frage muss für mich sowohl als, wie ich glaube, für uns alle maßgebend zur Beurtheilung sein, ob für die beanspruchte Summe einzutreten ist oder nicht.

Landes-Ausschufsbeisitzer Franz Graf Uttems: Die unverzinslichen Darlehen sind, wie dem Herrn Vorredner bekannt sein dürfte, durch zehn Jahre nicht rückzahlbar. Im zehnten Jahre, vom Jahre der Hinausgabe an gerechnet, beginnt die Pflicht zur Rückzahlung in zehn gleichen Jahresraten. Wenn jemand im Jahre 1890 1000 fl. unverzinsliches Darlehen erhalten hätte, würde die Rückzahlung mit dem Jahre 1900 beginnen, durch zehn Jahre jedes Jahr 100 fl. Die Sicherheit, welche wir und der Staat für dieses Darlehen besitzen, besteht in der Intabulation. Allerdings wird diese Intabulation nicht immer eine unbedingte Sicherheit gewähren, nachdem entsprechend den in verschiedenen Landtagen und auch im Reichsrathe insbesondere geäußerten Wünschen die Darlehen auch dann hinausgegeben werden, wenn schon auf den Besitz andere vorhergehende Satzposten eingetragen sind. Eine absolute Sicherheit ist also in der Intabulation nicht zu finden. Ich war bemüht, soweit es mir möglich war, auch einen Einblick, und bei der Behandlung der Erledigung der Gesuche über unverzinsliche Darlehen bekommt man einen gewissen Einblick — in die Besitzverhältnisse sowie in die Belastung derjenigen Besitzungen, für welche diese Geldmittel ausgeliehen werden, zu gewinnen, und da habe ich, ich muß sagen zu meinem Erstaunen, bemerkt, daß unter den Darlehenswerbern sich viele befinden, deren Besitzungen gar nicht belastet sind, kleine Besitzer mit zwei bis drei Joch Weingärten waren gar nicht belastet; das ist eine Erscheinung, die im Bezirke Rann zu finden ist. (Abg. v. Rodolitsch: „Ja, weil die Sparcasse nichts hergibt!“) Allerdings trifft man auch Besitzungen, das sind meist die größeren, die stark überlastet sind. Von jenen Besitzungen und Besitzern, deren Grund und Boden gar nicht oder im Momente der Darlehens-Aufnahme nur unbedeutend belastet war, von diesen werden wir gewiß und wird auch der Staat die Darlehen seinerzeit zurückbekommen. Ob wir von allen jenen Besitzern die Darlehen zurückbekommen werden, deren Besitz im Momente der Eintragung des Darlehens schon stark überlastet ist, das ist eine Frage, die ich natürlich nicht beantworten kann, ich hoffe aber, daß auch in diesen Fällen wie sehr häufig die dargeliehenen Summen zurückgehalten werden. Meine Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bei richtigem Vorgang mit der Neuanlegung eines amerikanischen Weingartens thatsächlich eine ganz enorme Wertsteigerung an Grund und Boden damit verbunden ist, ich mache aufmerksam, daß die Erträge eines Joch gut angelegten amerikanischen Weingartens sich in einem Jahre zwischen 500 und 600 Kronen bewegen können, das heißt der Reinertrag kann sich zwischen diesen

Summen bewegen, vom fünften bis zum sechsten Jahre angefangen mit Zugrundelegung der heutigen Weinpreise. Infolge der enormen Wertsteigerung des belasteten Besitzes glaube ich annehmen zu können, daß man die größere Hälfte der ausgeliehenen Beträge thatsächlich wird zurückhalten können. Die Einbringung der Beträge wird voraussichtlich seitens des Staates, und zwar sowohl für den Staatsbeitrag als für den Landesbeitrag vorgenommen werden, und wenn nicht etwa dann seinerzeit eine besondere Gnade seitens des Landtages in Anwendung gebracht und diese Darlehen nachgesehen werden, glaube ich bestimmt sagen zu können, daß wir mindestens zwei Drittel dieser Beträge hereinbringen dürfen. (Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses Drnig (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nicht die Höhe der Summe, welche man als unverzinsliche Darlehen für die Regenerierung der Rebenbestände in Untersteiermark verwendet, ist meines Erachtens die Ursache, daß sich heute überhaupt eine Debatte entwickelt hat, sondern ich möchte sagen, die ungleiche Art der Einteilung der Steiermark, indem in Obersteiermark ganz andere Verhältnisse bestehen als in Mittelsteiermark und in Mittelsteiermark wieder ganz andere als in Untersteiermark; diese Verschiedenheiten sind es, welche es naturgemäß den Vertretern von Ober- und Mittelsteiermark bedenklich erscheinen lassen, so große Summen, wie die vorliegende, zu bewilligen, da sie kein volles klares Bild von der Sache haben. Diesbezüglich möchte ich erwähnen, daß zum Beispiel in Niederösterreich, wo nahezu die gleichartigen culturellen Verhältnisse sind, im Landtage ganz unglaubliche Summen, mir ist die Höhe nicht bekannt, aber weit höhere Summen für den Weinbau votiert werden, und auch das arme Land Krain weit mehr gibt als Steiermark. Dessenungeachtet ist es, ich möchte dies nur vorausgeschickt haben, immerhin selbstredend, daß zum mindesten, wie der Antrag vorliegt, man dem Weinbauer aufhelfen und man vor Augen halten soll, daß mit den vielen Millionen von Gulden, die aus dem Lande hinausgehen für fremden Wein, — es wird italienischer Wein gekauft, die Geschmacksrichtung im Publicum geändert, die steirische Nationalökonomie geschädigt wird, und daß schließlich der seinerzeit beliebte untersteirische Wein gar nicht mehr ledig, sondern nur mehr vermischt mit fremden Wein gekauft werden dürfte. Das ist eine bedeutende Gefahr für unser Land Steiermark, indem durch eine derartige Verschiebung der Geschmacksrichtung der Wein im Preise entschieden herabgehen würde und in naturgemäßer Folge die angelegten Werte einerseits und andererseits die 30.000 Menschen, die in den Weinbau-

treibenden Bezirken Pettau und Rann davon leben, durch diese Verschiebung der Geschmacksrichtung, durch das Herabgehen des Bodenwertes und des Weinpreises total verarmen, ja vielleicht eine Auswanderung platzgreifen könnte. Ich möchte mich auch der Ansicht der letzten Generalversammlung der landwirtschaftlichen Gesellschaft angeschlossen haben, welche dahin gieng, daß, obwohl Vertreter des Ober-, Mittel- und Unterlandes dort anwesend waren, der Beschluß gefaßt wurde, die Bitte an den hohen Landtag zu stellen, es mögen 100.000 fl. zu diesem Zwecke gewidmet werden. Diese Petition wurde im Weincultur-Ausschusse eingehend behandelt, es konnte aber eine Einigung bezüglich der Summe nicht erzielt werden und hat daher der Weincultur-Ausschuß getrachtet, einen Mittelweg zu finden, indem er statt den früheren 50.000 fl. nun 70.000 fl. oder 140.000 K in Antrag bringt. Ich bitte, diesem Antrage des Weincultur-Ausschusses zuzustimmen und es ist selbstredend, daß dieser Betrag unter der Bedingung flüssig zu machen sei, daß die Regierung den gleichen Betrag zum gleichen Zwecke bewilligt.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Nachdem zu den Petitionen, welche auf dem Bogen Nr. 34 eingetragen sind, sich meines Wissens niemand zum Worte gemeldet hat und auch jetzt eine Meldung nicht erfolgt, kommt in Behandlung dieser Petition der Antrag des Herrn Abgeordneten Walz zur Berücksichtigung, welcher dahin geht, es mögen die Anträge des Finanz-Ausschusses zu diesen Petitionen an den Landes-Ausschuß mit dem Bedenken überwiesen werden, die Petitionen nach dem Inhalte dieser Anträge der Erledigung zuzuführen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Somit ist die Tagesordnung erschöpft.

Während der Sitzung ist noch aufgelegt worden:

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1899 bis Jänner 1900 (Beilage Nr. 95);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, mit den Bedeckungs-Anträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage pro 1900 (Beilage Nr. 108)

und der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 4,775.000 Kronen und zur Fort-

erhebung der zweipercentsigen Gemeinde-Umlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse (Beilage Nr. 85).

Zu dieser Vorlage hat sich Herr Landes-Ausschußsbeisitzer Dr. Reicher zum Worte gemeldet, und erteile ich ihm daselbe.

Landes-Ausschußsbeisitzer Dr. **Reicher:** Ich beantrage die dringliche Behandlung dieser Vorlage.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich stelle nunmehr die Vorlage sofort auf die Tagesordnung und ersuche den Herrn Landes-Ausschußsbeisitzer Dr. Reicher um Stellung des Zuweisungs-Antrages.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:**

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten das Ersuchen gestellt worden um Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 43, daß ist das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 107 Percent pro 1900.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. Fehrer.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Es ist mir während der Sitzung eine an Seine Excellenz den Herrn Statthalter gerichtete Interpellation des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky überreicht worden, und ersuche ich den Herrn Schriftführer Dehne, dieselbe zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten von Rokitsansky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter.

Seit einer Reihe von Jahren wird im steiermärkischen Landtage auf die Hindernisse und Plackereien hingewiesen, welche insbesondere im Enß- und Palten-thale den servitutsberechtigten, und zwar holzbezugs- und weideberechtigten Bauern dortselbst seitens der servitutspflichtigen Herrschaften bereitet werden, und seit Jahr und Tag haben insbesondere der Interpellant und

Genossen auf das Unhaltbare, jedem Rechte Hohnsprechende dieser Zustände im Landtage hingewiesen, — trotzdem ist für die Sanierung dieser Verhältnisse bisher nichts geschehen, dem gekränkten Rechte der Bauernschaft keine Sühne geworden, und nach wie vor gestatten sich, wie es scheint, hochmögende Herrschaften das gute Recht des Bauern zu verkürzen oder ganz hinfällig zu machen.

Insbesondere zeichnen sich unter diesen das Recht der Bauern vergewaltigenden Herrschaften das Stift Admont und die Herrschaft Gstatt des Herrn Bardeau aus. Der Interpellant ist jederzeit bereit, Seiner Excellenz das für die Beurtheilung des Vorgehens dieser beiden servitutspflichtigen Herrschaften nöthige thatsächliche Material sowie die betreffenden Zeugen vorzulegen, beziehungsweise vorzuführen, und sei hier nur erwähnt, daß das Stift Admont durch enorme Holzschlägerungen, Kahlliegung ganzer Waldflächen das auf diesen Waldbeständen haftende Servitutsrecht einer Anzahl von Bauern beeinträchtigt und gänzlich erfolglos gestaltet und daß in der letzten Zeit der ehemalige Landes-Forst-Inspector und nunmehrige Bardeau'sche Forstmeister Pölzl auf Gstatt (Bezirkshauptmannschaft Gröbming) einfach einer Anzahl von Bauern, die sich ihr Servitutsrecht von diesem Herrn um einen Pappenstiel nicht — wollen wir sagen — abkaufen ließen, ihr grundbüchertlich, aus den Holzverlaß-Protokollen und aus den Aussagen alter, beim Stifte Admont mehr als 40 Jahre bedienstet gewesenen Förster ersichtliches und hervorgehendes Recht auf den Bezug von jährlich 10 Baumstämmen nicht mehr anerkennt und das seit urdenklichen Zeiten bestehende Servitutsrecht im sogenannten Edlingberge einfach leugnet.

Die Interpellanten erlauben sich nunmehr, an Seine Excellenz die ebenso dringende als ergebnisse Anfrage zu richten:

Sind der hohen Regierung diese, jedem Rechtsbegriffe und jedem constitutionellen Staatswesen hohnsprechenden Verhältnisse in Bezug auf die Servitutsrechte im Enns- und Paltenthale bekannt, und was denkt die hohe Regierung zu veranlassen, daß endlich einmal diesem rechtswidrigen Vorgehen und Verhalten der Servitutspflichtigen gegenüber dem Bauernstande im Enns- und Paltenthale ein Ende bereitet werde?

Graz, 3. Mai 1900.

von Rokitsansky.

Anton Fürst.

Mois Posch.

C. Forcher.

Thunhart.

Thomas Köberl.

Murer."

Landeshauptmann: Die Interpellation ist genügend gezeichnet und werde ich dieselbe an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten die Ehre haben.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 4. Mai 1900 um 9 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im April 1900 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Voitsberg (Beilage Nr. 106).

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1900.

Berichterstatter Abgeordneter v. Fehrer.

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 65 Percent für das Jahr 1900.

Berichterstatter Abgeordneter v. Fehrer.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Percent im Jahre 1900.

Berichterstatter Abgeordneter v. Fehrer.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Erdning im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 107 Percent im Jahre 1900.

Berichterstatter Abgeordneter v. Fehrer.

6. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Classe Graz-Deutsch-Landsberg vom Kilometer 14.580 bis 23.479 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

Berichterstatter Abgeordneter Sutter.

7. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, betreffend einen Gesetz-Entwurf, wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit die §§ 18, 19 und 25 des Landesgesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 19, über die Realschulen abgeändert werden.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Portugall.

8. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Landtags-Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsanek, Beilage Nr. 77, und über die Petition Nr. 51 des Ortschulrathes Leibnitz, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leibnitz.

Berichterstatter Rector magnif. Dr. Richter.

9. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1900, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 94), und Anträge zum Capitel „Wasserbau“.

General-Berichterstatter Abgeordneter Excellenz Graf Rottulinsky.

Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Buchmüller, v. Forcher, Graf Lamberg, Graf Stürgkh, Anton Walz, Dr. Link, M. Stallner, Franz Mosdorfer, v. Fehrer und J. Hochliger.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, betreffend die Errichtung einer neuen hydropathischen Anstalt sowie einer Central-Füllanlage in der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 103).

Berichterstatter Abgeordneter J. Hochliger.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend die Systemisirung definitiver Beamtenstellen für die Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 104).

Berichterstatter Abgeordneter J. Hochliger.

12. Bericht des kombinierten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Sutter und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend die Abhilfe gegen die überhandnehmenden größeren Hochwasserchäden im Feistritzhale, im Raabthale und im Lafnitzthale, und über den Dringlichkeitsantrag, Beilage Nr. 74 des Abgeordneten Wagner und Genossen (Beilage Nr. 107).

Berichterstatter Abgeordneter v. Fehrer.

13. Bericht des Weincultur-Ausschusses, betreffend die nachfolgenden Beschlüsse in Angelegenheit der Action

zur Förderung des Weinbaues in Steiermark (Beilage Nr. 102).

Berichterstatter Abgeordneter Graf Stürgkh.

14. Bericht des vereinigten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend das Armenwesen, über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, mit Vorlage des Landes-Armensonds-Voranschlages für das Jahr 1900 und über Beilage Nr. 16, betreffend den Rechnungs-Abschluss des Landes-Armensonds für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 93).

Berichterstatter Abgeordneter Alois Posch.

15. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 40:

Petition Nr. 136 des Steiermärkischen Thier-schutz-Vereines in Graz und Petition Nr. 276 des Vereines für Thierchutz und Thierzucht in Gills, um Gewährung einer Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 41:

Petition Nr. 278 des Gemeinde-Amtes in Passail und Petition Nr. 163 der Gemeinde Schönstein, um eine Subvention zur Errichtung von Wasserleitungen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 42:

Petition Nr. 209 des Edmund Schmid, Director der steiermärkischen landwirtschaftlichen chemischen Landes-Versuchstation in Marburg, um eine Gehalts-Aufbesserung von 300 K für seinen Assistenten Max Bischoff.

Petition Nr. 257 des Ferdinand Binder, land-schaftlichen Bezirksthierarztes in Trieben, um Zuerkennung eines Theuerungsbeitrages.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

16. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 36:

Petitionen Nr. 10, 35, 48, 69 und 71, betreffend die Gewährung von Erziehungsbeiträgen und Gnadengaben.

Berichterstatter Abgeordneter Rudolf Dehne.

Verzeichnis Nr. 37:

Petitionen Nr. 39 und 86, betreffend die Gewährung von Gnadenzahlen.

Berichterstatter Abgeordneter Rudolf Dehne.

Verzeichnis Nr. 38:

Petitionen Nr. 248, 249 und 250, betreffend die Gewährung von Unterstützungen.

Berichterstatter Abgeordneter Rudolf Dehne.

Ich habe zu verkünden, daß der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten unmittelbar nach der Haus-sitzung eine kurze Sitzung abhält.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab; auf der Tagesordnung steht: „Petitionen und Krankenhaus-Neubau“.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält morgen Freitag um 1/2 9 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Heute nach der Haus-sitzung findet eine kurze Sitzung des Landescultur-Ausschusses im Landtags-saale statt.

Ich wurde ersucht, die Herren zu erinnern, daß um 7 Uhr eine Sitzung des Verfassungs-Ausschusses stattfindet, die bereits gestern angefragt wurde.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 5 Minuten Nachmittag.)